

Vom bayrischen Theaterautor zum rheinischen Republikaner

Der Lebensweg Maximilian Blumhofers

Von Ursula Broicher

Von den außerordentlichen Persönlichkeiten, die in der Seidenstadt Krefeld gelebt haben, ist Maximilian Blumhofer eine der unbekanntesten geblieben. Dabei hat er als Lehrer und hoher Beamter, als Logenmitglied und Literat nachhaltig gewirkt und dies zu einer Zeit, die als Zeit des politischen Umbruchs von hoher Brisanz war. Als Blumhofer um 1785 nach Krefeld kam, war die Stadt eine preußische Exklave, als er sie 1799 wieder verließ, um in verschiedenen Städten des Rheinlandes höhere Aufgaben zu übernehmen, waren die Franzosen Machthaber über das linksrheinische Gebiet und Krefeld französische Kantonshauptstadt.

Die Arbeiten an der Stadtgeschichte haben mich neugierig gemacht auf diesen Mann, der von großer Vielseitigkeit war, polyglott, enorm gebildet, literarisch tätig und in seinem Kampf gegen die antiaufklärerischen kirchlichen Institutionen politisch so zeitgemäß, daß er in der Zeit der französischen Herrschaft am Rhein eine wichtige Stimme war. Ich habe die gänzlich unbekannteren literarischen und politischen Texte Blumhofers zusammengesucht und möchte das, was ich über diesen Mann, der fast fünfzehn Jahre in Krefeld gewirkt hat, in Erfahrung gebracht habe, hier aufzeichnen.

Maximilian Blumhofer wurde am 17. Februar 1759 in München als Sohn der Eheleute Anton und Katharina Blaimhofer geboren. Als Beruf des Vaters ist Zöllner angegeben¹. Unter dem Geburtsnamen Maximilian Blaimhofer ist er noch heute als Autor in den Bibliotheken registriert, die seine literarischen Werke in ihren Beständen führen. Er besuchte in München das ehemalige Jesuitengymnasium – nachgewiesen fand ich ihn im Schuljahr 1775/76 für die Oberklasse² –, das zu seiner Schulzeit unter der Leitung des Rektors Anton Bucher stand. Dieser war selbst Schüler jenes Gymnasiums gewesen³ und nach der Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773, die eine Neuorganisation des Gymnasiums notwendig machte, ihr Rektor geworden.

Man darf annehmen, dass Blumhofer sich hier u.a. die guten Lateinkenntnisse aneignete, die er später in seine Werke einstreute, ebenso die Kenntnis antiker Dramatiker – Euripides, Aischylos –, die vor allem in seinem theoretischen Werk „Über den Theaterdichter“⁴ herangezogen werden. Aber nicht nur

mit dem antiken Schauspiel war er vertraut, auch mit den Klassikern. Shakespeare, Corneille, Molière und Racine hatte er studiert, Lessing gelesen und zeitgenössische Theaterautoren: den Thüringer Friedrich Wilhelm Gotter, dessen melodramatische Singspiele er lobt, den „kostbare Possen schreibenden“ Wiener Philipp Hafner, den nachahmungswürdige Muster verfassenden Otto Heinrich von Gemmingen-Hornberg, und den bayrischen Theaterdichter Johann Nepomuk Längfelder, dem er wohl persönlich nahestand. Die letztgenannten Autoren hatten Satiren und Melodramen verfaßt, und es fällt hier bereits die typisch Blumhofersche Perspektive auf, indem er für solche Texte deren politische Intention, den sehr guten politischen Zweck⁵ heraushebt: durch die Methode des Lächerlichmachens würden die Fürsten belehrt und das Volk aufgeklärt.

Mit dem bayrischen Volksstück satirischer Prägung könnte ihn bereits der Schullektor Anton Leonhard Joseph Bucher bekannt gemacht haben, der dem Theater gegenüber besonders aufgeschlossen war. Bucher hatte in Ingolstadt Theologie und Rechtswissenschaften studiert, wurde Kaplan, Schullektor, Mitglied der Kommission zur Reform des Volksschulwesens, aber auch Verfasser geistlicher Komödien, deren einer er die Charakterisierung beigab „...wie man sie hin und wieder auf dem Lande spielt, dass die Bretzen und das dünne Bier besser weggehen“. Die Satire hat auch in Schauspielen Blumhofers einen Niederschlag gefunden. Seine erste literarische Arbeit erschien in München unter dem Titel „Satyrische Schlittenfahrt“ und war ein Fastnachtsspiel mit zeit- und sozialkritischem Inhalt⁶. Für sein in Düsseldorf oder Krefeld 1786 verfaßtes komisch-satirisches Singspiel „Die Luftschiffer“ leugnete er nicht Derbheit als „baurische Unmanier im Umgange“, hoffte aber, dass diese allgemein frappiere⁷. Die Satire wurde in Krefeld ein Schwerpunkt seines Schreibens, der andere war das patriotische Drama, genauer das bayrisch-patriotische Geschichts-drama. Mehrere solcher Schauspiele hat Blumhofer geschrieben und sich damit an einem Trend beteiligt, der im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts in Bayern begann und mit dem ambitionierten, wenn auch gescheiterten Projekt für bayerische Geschichtsdramen, das 1817

zur Eröffnung des neuen Hof- und Nationaltheaters in München ausgeschrieben wurde, einen Höhepunkt erreichte.

1778 hat Blumhofer die Münchner Schule, wenig später München verlassen. In den Matrikeln der Oberklassen der später Wilhelms-gymnasium genannten Schule wird als seine nachfolgende Tätigkeit „Musiker in Petersburg“ angegeben. Es war wohl noch die einzige Lebensstation, die zur Kenntnis der alten Schule kam. Denn während viele der übrigen Schüler mit ihrer Vita bis zu ihrem Tode angegeben werden, mit Sicherheit dann, wenn sie in Bayern geblieben waren, ist dies der einzige Eintrag zu Blaimhofers Lebenslauf.

Nach St. Petersburg und als Musiker – ich habe es zunächst für eine Verwechslung gehalten, die mit den beiden Namen Blaimhofer und Blumhofer in Zusammenhang stehen könnte. Aber als ich zwei der Theaterstücke Blumhofers in Händen hielt, wurde diese Angabe bestätigt. Das 1786 gedruckte Schauspiel „So handelt ein guter Fürst So handeln rechtschaffene Bürger“ wurde von ihm für das kaiserlich deutsche Hoftheater in St. Petersburg bearbeitet, und „Ihro Kaiserlichen Majestät Der Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Frau Catharina Alexewna Der Einzigen“ mit einer Devotion zu Füßen gelegt, die auch in der damaligen wortmanierten Rokokozeit über das übliche Maß hinausging, aber eindeutig belegt, dass er die „Verhältnisse vor Ort“ gekannt hat. Auch das komisch-satirische Original-Singspiel „Die Luftschiffer oder der Strafplanet der Erde“, das 1787 im Druck erschien, hat er für das kaiserlich deutsche Hoftheater zu St. Petersburg bearbeitet. Für das letztere gibt Blumhofer in der Vorrede an, „dass meine Liebe zur Musik, und besonders zur Theatermusik (... diesem Singspiel das Daseyn⁸“ gab, das aus dem Bestreben entstanden sei, sich in Composition zu üben. Also darf man die Angabe „Musiker in Petersburg“ der Schulmatrikel bestätigt finden.

In St. Petersburg, damals Residenzstadt des russischen Reiches, war 1762 die gebürtige deutsche Prinzessin Sophia Friederike Augusta von Anhalt-Zerbst als Zarin Katharina Alexewna Herrscherin des riesigen Reiches geworden. Ihr wurde der Name Katharina die Große beigegeben, nicht nur weil es ihr gelang, das Reich weiter zu vergrößern, sondern

So handelt
ein guter Fürst
So handeln
rechtschaffene Bürger.

Ein Schauspiel
in 5 Aufzügen.

Für das Kaiserliche deutsche Hoftheater in
St. Petersburg bearbeitet

von
Max. Blumhofer.

Leipzig und Düsseldorf,
bey Chph. Ferdin. Wizeky und Sohn,
Hofbuchhändler.
1786.

auch weil unter ihrer Herrschaft Russland eine kulturelle Blütezeit erlebte. Katharina liebte die Künste, vor allem das Theater. Man kann sich vorstellen, dass Blumhofer als Musiker im Orchester des kaiserlich deutschen Theaters gespielt hat und bei dieser Ausübung die Kenntnis der Theaterstücke erweitert haben könnte, von denen in seinen eigenen Texten die Rede ist.

Mit Sicherheit kann man aber sagen, dass Blumhofer in St. Petersburg die französische Sprache zu parlieren gelernt hat. Zarin Katharina, die die französische Kultur verehrte und mit Voltaire, Montesquieu, d'Alembert und Diderot im Briefwechsel stand, erhob Französisch zur Hofsprache. Mit der Kenntnis dieser Sprache schuf sich Blumhofer einen wichtigen Grundstein für seine spätere Karriere innerhalb der französischen Institutionen im Rheinland. Und konnte sich als französisch sprechender Bayer auch in den höfischen Kreisen außerhalb von St. Petersburg bewegen. Der deutsche Adel hatte das Französische ja ebenfalls zu seiner Umgangssprache gemacht. Bei einer Familie, die dem deutschen Adel angehörte, fand er auch seine nächste Anstellung.

Den Hinweis auf einen nachfolgenden Aufenthaltsort Blumhofers habe ich in den „Beckhausschen Kollektaneen“ gefunden, dem Manuskript zum „Rheinisch-westfälischen Gelehrtenlexikon“, das der Krefelder Philipp Hermann de Greiff zusammen mit dem Mülheimer Geistlichen M. J. H. Beckhaus um 1800 erarbeitete⁹. Diese geben zu „Blumhofer“ an: Hofmeister bei dem Grafen von Seissel d'Aix in Düsseldorf. Mitglieder dieser Familie können in Düsseldorf nachgewiesen werden, ein Graf von Seissel war 1794/95 Oberst-Kommandant des 2ten Kürassierregiments¹⁰. 1815 war ein Karl-Theodor von Seyssel d'Aix¹¹ als Beamter (Landrat) des General-Gouvernements Berg tätig. Er war 1779 in Düsseldorf geboren und könnte somit Anfang der 80er Jahre in dem Alter gewesen sein, in dem adelige Kinder einen Hofmeister bekamen. Blumhofer befand sich Anfang/Mitte der 80er Jahre in Düsseldorf. Die Vorreden seiner beiden Schauspiele „So handelt ein Fürst So handeln rechtschaffene Bürger“ und „Die Luftschiffer“ sind mit der Ortsangabe Düsseldorf und den Datangaben 24. November 1785 bzw. 21. August 1786 unterzeichnet, das erstgenannte wurde in Düsseldorf gedruckt, das zweite in Köln. Blumhofer gibt in dem Vorbericht zum Schauspiel „So handelt ein guter Fürst ...“ an, dass er zum Dramenschreiben wenig Zeit habe, wenn man, um zu leben, bald Kinder unterweisen, bald Noten abschreiben¹² müsse. Diese Angabe würde zu der Tätigkeit als Düsseldorfer Hofmeister passen, aber auch zu seiner Position als Lehrer an der Handelsschule zu Krefeld.

Nach 1783 übernahm Blumhofer in Krefeld eine Tätigkeit als Lehrer an der Handelsschule des Rektors Carl Wilhelm Schehl. In den die

Schule betreffenden amtlichen Briefen wird Blumhöfer, wie er in diesen Schreiben genannt wird, in einem Brief des Moerser Regierungsrates Kerckhoff vom 1. Februar 1789 als Lehrer dieser Anstalt namentlich genannt¹³. Allerdings war er zu dieser Zeit schon eine geraume Weile an der Schule. Denn in einem Schreiben an den preußischen König vom 9. November 1788, in dem Schehl die Anfänge der Schule schildert, spricht er von deren vier Lehrern, mit denen neben ihm selbst, dem aus dem Württembergischen gekommenen Magister Johannes Lang und einem weiteren für Schönschreiben und Buchhalten nur noch Blumhofer gemeint sein kann¹⁴. Von den Unterrichtsfächern, die Joseph Hansen¹⁵ für Blumhofer angibt, Geschichte und Moral, trifft nur als Blumhofers Lehrfach Geschichte zu. Moral unterrichtete, wie Rektor Schehl mitteilte, Magister Johannes Lang¹⁶. Aber weitere Kenntnisbereiche Blumhofers sind im Stundenplan der Schule nachzuweisen: ein intensiver Französischunterricht mit abendlichen Konversationsübungen und Musikunterricht. Die Schule besaß ein Musikzimmer, in dem mit Sicherheit niemand anderer die Schüler unterwiesen haben kann als Blumhofer.

Aber 1783 erscheint mir als ein zu frühes Datum. Ich nehme an, dass Blumhofer nach 1783, aber vor 1786 nach Krefeld gekommen ist, für die Veröffentlichung seiner Theaterstücke dennoch die unter pfalz-bayrischer Herrschaft stehende Residenzstadt Düsseldorf bei der Unterzeichnung der Vorrede angegeben hat, weil dies eine bessere Empfehlung an die Bühnen in München, in Mannheim war, auf die er immer noch strebte. Denn auch vom Rheinland aus hörte Blumhofer nicht auf, Theaterdirektoren seine Bühnenstücke zuzusenden – mit demselben negativen Ergebnis wie bereits in München.

In seiner Abhandlung „Über den Theaterdichter“ erzählt er von seinen Erfahrungen mit dem Theaterintendanten Graf S[eeau] in M[ünchen]¹⁷, wo eine mündliche Unterredung wegen seines eingereichten Lustspiels, die der Graf als Überempfindung empfand, eine gerichtliche Verwarnung für Blumhofer nach sich zog. Dem Freiherrn von D[alberg] in Mannheim¹⁸ hat er – von Düsseldorf oder Krefeld aus – sein Singspiel „Die Luftschiffer“ zugesandt und noch nicht einmal eine Antwort erhalten. Diesem waren u.a. allerdings auch die Jugenddramen des im gleichen Jahre wie Blumhofer geborenen Friedrich Schillers in die Hände gelegt worden. Solch eine Begabung war Blumhofer nicht.

Das mit der Ortsangabe Düsseldorf und dem Datum 24. November 1785 in der Vorrede unterzeichnete Schauspiel „So handelt ein guter Fürst So handeln rechtschaffene Bürger“ ist ein bayrisch-patriotisches Schauspiel, dessen Thematik Blumhofer bereits 1783 unter dem Titel „Die Schweden in Bayern oder die Bürgertreue“ ohne Verfasserangabe in München veröffentlicht hatte und nun in neuer

und, wie er selber angibt, besserer Bearbeitung vorlegt. Der Inhalt bezieht sich auf das Schicksal von Landshut im 30-jährigen Krieg in den Tagen vom 5. bis 10. Mai 1632, als die Stadt vor einer drohenden Brandschatzung durch die Schweden stand. In Blumhofers Schauspiel gelingt es einem Teil der Landshuter Bürger, durch ihren unabdingbaren Glauben an die Größe, Güte und Gerechtigkeit der Herrschenden die Brandschatzung zu verhindern und auf das Zustandekommen des aufgeschobenen Neutralitätsvertrages zwischen König Gustav Adolf von Schweden und dem bayrischen Kurfürsten Maximilian einzuwirken. Es ist ein idealistisches nationalistisches Schauspiel, in dem einige lebendige Volksszenen vorkommen, aber je mehr das Schauspiel fortschreitet, wird die Sprache künstlicher, werden die Dialoge immer monologischer, und die Ansichten des Autors mit so erzieherischem Zeigefinger vorgetragen, dass wenig Dramatik aufkommt. Ein kritisches Polit drama ist es schon gar nicht.

„Horn. (kömmt eben an) Eure Majestät! alles ist in Ordnung und Bereitschaft, und die getreuen Finnen und Schweden warten mit Ungeduld auf das Zeichen zum Angriff.

Gustav. Wenn es auf das Städte und Länder Verheeren ankömmt, Horn! bist du gewiß der Thätigste aus meinen Helden.

Horn. Wenn es darauf ankömmt, Eurer Majestät gerechte Sache zu verfechten, so fürchte ich Armeen eben so wenig, als Schwärme von Mücken, und befestigte Plätze sind nur schwache Dämme, meinen Eifer einzuhalten. Und wenn es darauf ankömmt, Beleidigungen zu rächen, und Meineid zu bestrafen, so ist mein Blut noch mehr in Wallung, ich bin ganz Feuer.

Gustav. Ein Beweis, daß du keine königliche Se[e]le hast.

Horn. Privat-Beleidigungen verzeihen ist königlich; aber die Handlungen der Bosheit, die der allgemeinen und guten Sache schädlich sind, bestrafen, und hemmen, ist göttlich. Strafe also, wenn Euer Majestät nicht Rache nehmen wollen, Strafe über Baiern; ... Baiern, dieses Dum[m]heit brütende Nest von Pfaffen und Pfaffenknechten unterstützte am meisten das Feuer dieses Krieges, den die Habsucht des intoleranten Kaisers unter dem Vorwand der Aufrechterhaltung der sogenannten allein-seligmachen Religion anfachte“¹⁹.

Es ist einfach nicht zu übersehen, dass Blumhofer die Zuschauer belehren möchte, wie er es als Aufgabe des Autors in seiner ein Jahr später in Düsseldorf erschienenen theoretischen Abhandlung „Über den Theaterdichter“ darlegt:

„Theaterdichter! ergreife die Fackel der Wahrheit, beleuchte sie im Angesicht des ganzen Volkes, beleuchte sie nahe, und sollten sie von dem Feuer deiner Fackel ergriffen, und verzehret werden!“²⁰
ohne dass er als Autor dieses „Feuer“ in seinen Text einbringen kann.

In dem Schauspiel aus der bayrischen Geschichte hält Blumhofer nicht mit Ansichten zurück, die für sein späteres Leben tragend werden: er erklärt das Volk, hier allerdings auch noch die Herrschenden, mißtraut denen, die deren Willen ausführen, und ist ein außerordentlicher Feind der Kirche. Attacken gegen die Kirche, besonders gegen Mönche, finden sich immer wieder bei ihm. Man wundert sich, wie Beurteilungen der Mönche als Intriganten, die für das Ziel einer politischen Einflußnahme selbst vor Mord nicht zurückscheuen, überhaupt die Zensur in Düsseldorf und in Köln haben passieren können – wenn man es nicht mit dem politisch und kirchlich verordneten Anti-Jesuitentum in Verbindung bringt, das im bayrischen und pfalz-neuburgischen Lande politische Parole war.

Blumhofer gibt im „Theaterdichter“ an, dass er sich bei der Verfertigung des Schauspiel „So handelt ein guter Fürst“ sehr oft durch die Musik in die Laune zu arbeiten gesetzt habe²¹. Eine solche Stimulation würde man für dieses schwerfällige Schauspiel nicht vermuten, wohl aber für das komisch-satirische Original-Singspiel „Die Luftschiffer oder der Strafplanet der Erde“, dessen Vorrede die Angabe „Düsseldorf, den 21. August 1786“ trägt und in einer Kölner Buchhandlung gedruckt worden ist.

In der Geschichte von dem eingebildeten Metaphysiker Magister Paphnuzius und dem wißbegierigen Naturforscher Agathon, die mit einem von Paphnuzius entwickelten Luftschiff auf einem Planeten landen, geht es oft locker und leicht und im wirklichen Sinne musikalisch her. Der angesteuerte Planet ist der Strafplanet der Erde, wo die Menschen gefangen gehalten werden, die auf Erden Schlechtes getan haben: der sich mit Raubdrucken bereichert habende Buchhändler, die xanthippische Ehefrau des Magister Paphnuzius, ein kriegslüsterner Soldatenfürst und eine dünnköpfige Adelige. Auch die beiden Neuankömmlinge erfahren auf dem Strafplaneten ihre Bewertung, ehe sie wieder mit dem Luftschiff auf die Erde zurückkehren dürfen.

Selbst wenn, wie aus der Vorrede Blumhofers hervorgeht, seine Vertonungen zu diesem Singspiel noch ausstanden, kann man die für musikalische Unterhaltung konzipierten Couplettexte ausmachen, ihre Planung als Duette, Terzette und Quartette.

Das Singspiel endet mit einem Chor, bestehend aus dem Planetenbeherrscher, der Gerechtigkeit, dem Aufseher und Geister und Genien:

„Jedes Bestreben der edleren Seelen
Muß man der Nachwelt als Beyspiel erzählen.
Tugendhaft seyn, und zur Tugend anleiten
Kennniß der nützlichen Wahrheit verbreiten,
Dichter heißt göttlich thun, dieses ist Pflicht.
Menschen! befolget sie vergesset sie nicht“²².

Ganz bekommt Blumhofer den erhobenen Zeigefinger aus seinen Texten nicht weg – er war ja auch Erzieher –, aber dieses Theater-spiel kann selbst für uns heutige Zeitgenos-

sen, die wir mit galaktischen Invasionen in Filmen überflutet werden, amüsant sein.

Blumhofer gibt Christian Felix Weiße als Vorbild für sein Singspiel „Die Luftschiffer“ an, als seinen Versuch, in dessen Fußstapfen zu treten. Damit verwies er auf einen Operettenlibrettisten, durch den das Singspiel in Leipzig in den 60er, 70er und 80er Jahren des 18. Jahrhunderts eine Blütezeit erlebte. In diesen Jahren ging es in dem „Klein-Paris der galanten Mode und Literatur“ hoch her. Um die erste Aufführung von Weisses Singspiel „Der Teufel ist los“ hatte es 1752 einen regelrechten „Leipziger Literaturstreit“ gegeben, 1766 mit der Musik von Johann Adam Hiller wurde es zu einem großen Erfolg. Ich nehme an, dass Blumhofer auf dem Rückweg von St. Petersburg in Leipzig Station gemacht hat. Die Kenntnis des Kulturlebens von Leipzig bzw. von Leipziger Autoren in seinen Texten ist auffallend. Mit seinem eigenem Singspiel schloß sich Blumhofer wie beim Geschichtsdrama wieder einer Entwicklung an, die im „Trend“ lag. Das deutschsprachige Singspiel wurde von Mozart zu einem Höhepunkt geführt. Blumhofer bezieht sich in der Vorrede seines Singspiels auf Mozart. Darin weist er seinem eigenen Werk einen Platz weit über den damals gängigen Operetten zu. Mit Recht. Denn statt der üblichen Liebesgeschichte thematisiert er Sozial- und Wissenschaftskritik. Und ließ in der Kritik sein eigenes hohes Menschheitsideal durchschimmern. Zudem konnte Blumhofer sich als Doppelbegabung fühlen. Immerhin überbot er den Singspiel-Librettisten Weisse insofern, als er in der Lage war, die Couplets seines Singspiels selbst zu komponieren.

Die „Luftschiffer“ wurden in der „Allgemeine[n] Literaturzeitung“, Jena, rezensiert, die „Allgemeine Deutsche Bibliothek“, von Friedrich Nicolai in Berlin herausgegeben, brachte eine Rezension vom „guten Fürsten“ und dem „Theaterdichter“, der auch in den „Göttinger gelehrten Anzeigen“ 1786 besprochen wurde²³. Um 1800 wurde auch ein Theaterstück Blumhofers am Churfürstlichen Hof- und Nationaltheater in München aufgeführt, das Lustspiel „Die geistliche Braut als weltliche Hochzeiterin“²⁴, eine scharfe Attacke gegen religiöse Vereinnahmung. Die Mutter, eine frömmelnde Betschwester, und der Beichtvater, ein religiöser Eiferer, erzwingen von der Tochter das Klostergelübde, welches im letzten Augenblick – zum Wohle der Tochter und des Staates (!) – durch eine Heirat verhindert wird.

Im ausgehenden 18. Jahrhundert war es unter den literarisch Gebildeten sehr verbreitet, selbst zur Feder zu greifen. Aber schon aus den Inhaltsangaben der Blumhoferschen Texte merkt man, dass hier einer das Wort sucht, der mehr ist als ein Hobbyliterat. Zu dezidiert sind seine auf dem Boden der Aufklärung stehenden Ansichten, zu scharf die Bloßstellung seiner geistigen Feinde, ungewöhnlich ist

auch die intendierte politische Dimension seiner theatralischen Handlung.

Die Tätigkeit als Lehrer blieb für Blumhofer in Krefeld ein Broterwerb, dem er bis spätestens April 1797 nachging²⁵. Der Krefelder Samuel Müller, Schüler des Schehlschen Instituts, erinnerte sich noch für die Zeit um 1797 an Schulaktionen „unter Anleitung eines Lehrers am Institut, des Herrn Blumhofer“²⁶.

Seine Profilierung suchte dieser Lehrer allerdings schon bald in den kulturellen Aktivitäten Krefelds.

Ein erstes literarisches Betätigungsfeld bot sich Blumhofer in der 1787 von seinem Krefelder Schulkollegen Johannes Lang herausgegebenen „Monatsschrift zur sittlichen Bildung und Vervollkommnung des Menschen – Der Familienfreund“. Im ersten (Quartals) Band, der im Juli 1787 erschien, ist er mit einem Lustspiel vertreten, ebenso im zweiten (Vierteljahres)Band vom Oktober 1787. Mit locker geführter satirischer Feder textete er über die Frage nach der Wahrheit. Geschickt kleidete er diese philosophische Frage in einen Streit über die Farbe des Chamäleons und führte in einem weiteren satirischen Dialog subjektive und objektive Ansichten über die Wahrheit eines Charakters vor. Für diese Texte kann Krefeld als Entstehungsort angenommen werden. Folgende Beiträge im Krefelder „Familienfreund“ stammen aus Blumhofers Feder:

Der junge Gesellschaftler. Ein Dialog, Stück 1, S. 44 – 63,

Vernunft, Schönheit und Ehre. Eine Allegorie, Stück 1, S. 73 – 80,

Fragmente einiger Urkunden als Beyträge zur Geschichte menschlicher Thorheiten, Stück 1, S. 117 – 146,

Rechthaberey oder der Chameleon, Stück 1, S. 197 – 213,

Der Schwätzer Stück II, S. 136 – 156.

Stück III des „Familienfreundes“ ist nicht mehr vorhanden. Die Beiträge Blumhofers konnten hier mit Hilfe der Beckhausschen Kollektaneen ergänzt werden.

Asephina. Eine allegorische Erzählung, Stück III, S. 34 – 59,

Warum heiraten sie nicht? Ein Dialog, Stück III, S. 139 – 160.

In Stück IV erschien von Blumhofer „Rosenbergs schönster Abend“, S. 214 – 238, ein sozialkritischer Text, wenn auch in konventioneller Behandlung, in der der wohlhabende Rosenberg eine durch Junkerwillkür ins Elend gestoßene Familie rettet und dadurch, wie er am Schluß dieses Textes resümiert, den schönsten Abend seines Lebens erlebt:

„Er wischte sich eine Thräne ab, die das inigste Wonnegefühl, das Bewußtseyen seiner guten Handlung zur Ehre seines menschenliebenden Herzens seinem Aug entlockte. Nie leuchteten ihm die Sterne schöner, nie fühlte er den Anspruch des Menschen auf Seligkeit höher, als an diesem Abend, dem schönsten seines Lebens“²⁷.

Ein weiteres Betätigungsfeld für seine schwärmerische Hingabe an die Sache der Menschheit bot ihm die 1788 gegründete Krefelder Freimaurerloge „Von der vollkommenen Gleichheit“. Am 7. März 1789 wurde Blumhofer Mitglied und gehörte mit dem am 3. Januar 1789 aufgenommenen Architekten Martin Leydel zu den einzigen Neuaufnahmen dieses Jahres. Bereits 1791 ist er Sprecher der Krefelder Loge, die zu dieser Zeit sich an den von der Gothaer Loge ausgehenden Bestrebungen, die deutschen Logen zu einem deutschen Nationallogenbunde zusammenzuschließen, beteiligte. Ein Teil der Logenmitglieder befürwortete diese, während andere Mitglieder den Anschluß an die englische Großloge propagierten. Mit Sicherheit ist Blumhofer unter den Befürwortern des nationalen Zusammenschlusses zu finden. Und für diesen dürfte er sich wortgewandt eingesetzt haben. Denn die Sprache stand ihm zu Gebot wie nur wenigen zu der Zeit in Krefeld. Seine Texte geben davon ein beredtes Zeugnis. Aber erst, als Blumhofer Gelegenheit hatte, seine Texte für die reale Politik einzusetzen, entfalteten sie das mitreißende Feuer, das seinen Dramentexten fehlte. Blumhofer hing dem Gedankengut der Aufklärung mit seinem idealen Menschenbild an, setzte sich für eine Vernunftreligion ohne Kirche ein, stritt für geistige Erziehung des Volkes zu Bildung und Mündigkeit, und kämpfte für einen republikanischen Staat. Die französische Revolution hatte in Frankreich dazu den Weg bereitet.

Zu Beginn der 90er Jahre führte die politische Entwicklung im linksrheinischen Gebiet für Blumhofer zu einer beruflichen Wende. Mit dem Jahre 1794 hatte der Feldzug der Franzosen auf dem linken Niederrhein sein Ende gefunden, das gesamte linksrheinische Gebiet war in ihren Händen. Im Oktober 1794 kamen die Franzosen nach Krefeld. Hier dürften Blumhofer seine Kenntnisse der französischen Sprache geholfen haben, für Verwaltungsaufgaben herangezogen zu werden, und auch die Tatsache, dass am 1. Januar 1795 Johann Friedrich Toscani zu einem Mitglied des Magistrats berufen worden war, ein Künstlerkollege, mit dem Blumhofer möglicherweise sogar Erfahrungen mit dem Mannheimer Theater hat austauschen können. Toscani war ehemaliger Schauspieler²⁸ und 1794 als „maitre de langue“ und „directeur d'une société dramatique“ in die Seidenstadt gekommen. Ab 1795 übernahm er Aufgaben im Dienste der Stadt. 1798 wurde er in den Staatsdienst übernommen. Seine hervorragenden Französischkenntnisse könnten auch ihm den Weg geebnet haben.

Für Blumhofer ergab sich ebenfalls ein Ein- und Aufstieg in die französischen Institutionen in dem eroberten Gebiet. Dieses wurde in sechs Bezirke aufgeteilt, der Niederrhein umfaßte deren drei: Köln, Jülich und Geldern. Zunächst hatte Jülich zusammen mit dem rechtsrheinischen Berg den fünften Regierungsbezirk mit dem Regierungssitz Düssel-

dorf gebildet, wurde im September 1797 von diesem abgetrennt und erhielt eine eigene Regierung mit dem Sitz in Düren.

Bereits im September 1797 war Blumhofer in Düren Mitglied der Regierung des „pays de Juliers“, des Landes Jülich. Anfang Januar 1798 wurde er Präsident dieser Regierung²⁹. Am 26. Dezember 1797 kann man in einem Schreiben der Regierung über die Rolle der Kirche im Jülicher Land u.a. folgende Beurteilungen lesen:

„Der Beichtstuhl, die Kanzel, der Altar, die Schulen, die Kirchenbesuche sind allzuviele Mittel in ihren Händen, um an ihr Ziel zu kommen, dieses ist zu herrschen, das Volk auf der Stufe der Dummheit zu halten und sich seine Arbeitskraft anzueignen. Oft ist durch kriminelle Priester versucht worden die Fackel des Fanatismus anzuzünden und das Volk anzustacheln. Aber das Volk ist weiser als seine Priester: es berechnet mit kaltem Blute seinen Vorteil und bleibt passiv. Man stelle der Taktik der Priester die der Philosophen entgegen; man erleuchte das Volk durch Reden, Gespräche, durch Gesellschaften, die eingerichtet werden sollten, man setze unmerklich und überall die Mittel wieder ein, die die Philosophie liefert, und die Priester werden ihre Macht verlieren“³⁰. (Übersetzung von mir.)

Solche negativen Einschätzungen des Klerus hatten sich schon in den literarischen Texten Blumhofers gefunden. Nun erschienen sie in politischen Verlautbarungen, an denen Blumhofer mitgearbeitet haben dürfte. Die rhetorischen Formen, die er in seinen Dramen in deutscher Sprache eingesetzt hatte, setzt er nun in elegantem Französisch bei seinen politischen Reden ein.

Weitere hohe Ämter folgten in schneller Folge in verschiedenen Städten des eroberten Gebietes. Im Februar 1798 wurde Blumhofer als Richter an das Obertribunal des Roerdepartements nach Köln gerufen, kehrte aber bereits im April 1798 nach Krefeld zurück. Er fungierte hier als Präsident des neugeschaffenen französischen Zuchtgerichtes und stand als Leiter der Anklagekammer einer Geschworenenbank vor.

Blumhofer blieb nicht lange in Krefeld. Die Präsidenten der Zuchtpolizeigerichte wurden jedesmal nur auf sechs Monate gewählt³¹, das erklärt den häufigen Ortswechsel Blumhofers in den folgenden Jahren. Am 1. Oktober 1798 wurde Blumhofer Richter in Köln, im April 1799 ist er – für ein halbes Jahr – Präsident des Tribunals in Kleve und anschließend für ein weiteres halbes Jahr Richter beim Kriminalgericht in Kleve oder Köln. Nach 1800 ist er wieder in Köln zu finden, wo er seit dem 4. Mai 1802 den Posten eines Richters am Tribunal 2. Sektion bekleidete.

Blumhofer hatte neben seiner richterlichen Tätigkeit viel Organisationsarbeit zu bewältigen. Die Einrichtung der neugeschaffenen Tribunale stellte manche Städte vor Probleme



Abb. 2. Blumhofers Siegelstempel als „président du tribunal correctionnel de l'arrondissement de Creveld“

jenseits der Justiz. So mußte Blumhofer in Krefeld nach Räumen für das Zuchtgericht und nach Räumen für das Arrest- und Korrektionshaus suchen und Möbel organisieren. Es dürfte Blumhofer nicht schwer gefallen sein, für Gericht und Gefängnis Teile des Nonnenklosters zu bestimmen und den Nonnen nur einen Flügel des Klosters zu belassen³². In diesem Verwaltungskleinkrieg hatte Blumhofer den spielerischen Ton seiner literarischen Texte hinter sich gelassen. Die Krefelder Munizipalität beschwerte sich über den groben Ton Blumhofers gegenüber den Nonnen³³. Er übte sein Amt konsequent und ohne persönliche Rücksichten aus. Dazu gehört auch die Denunziation des Lehrers und kommissarischen Direktors des Schehlschen Instituts, Heinrich Matthias Rockardt, durch Blumhofer und einen weiteren Lehrerkollegen. Sie zeigten der Behörde an, dass Rockardt ein nicht gemeldeter „émigré“ sei³⁴ und dieser wurde am 29. Juli 1798 verhaftet.

Man darf annehmen, dass Blumhofer die neue Tätigkeit mit all ihren bürokratischen Tücken und dem häufigen Ortswechsel nicht immer zusagte. Im Briefwechsel mit dem Krefelder Engelbert vom Bruck klagte er 1802 sowohl über den Zwang zum Ortswechsel als auch über die immer wieder aufgeschobene Reorganisation der Tribunale. Seine Bewerbung 1798 um eine Professur an der zu gründenden Kölner Zentralschule³⁵ war wohl der Versuch gewesen, eine neue herausfordernde Tätigkeit zu finden. Auch der Kölner Geistliche Ferdinand Franz Wallraf empfahl ihn für den Geschichtslehrstuhl³⁶ in einem Brief vom 12. Dezember 1798 an Franz Valentin Mullet, Sekretär von Kommissar Rudler und zuständig für den öffentlichen Unterricht. Aber

Blumhofer verzichtete am 16. Februar 1799 auf diese Aufgabe mit der Begründung, dass die Professur mit seinem Amt als Richter (zu der Zeit in Köln) nicht kompatibel sei³⁷. Dieser Vorschlag Wallrafs gibt dennoch einen Eindruck, dass Blumhofer sich einen Ruf als Gelehrter hatte erwerben können. Er war in diesen politisch überaus erregten Jahren im Rheinland eine geistige Größe, der durch sein weitgestecktes Literatur-, Philosophie- und Geschichtswissen, seine Redebegehung in mehreren Sprachen, seine Überzeugungs-fähigkeit und wohl auch seine Organisations-fähigkeiten herausragte. Diese Eigenschaften kamen in besonderer Weise in Blumhofers Einsatz als cisrhenanischer deutscher Patriot zur Anwendung und, als diese Möglichkeit gescheitert war, als leidenschaftlicher rheinischer Republikaner.

Als Cisrhenanen bezeichneten sich diejenigen, die für eine selbständige Gestaltung des eroberten linksrheinischen Gebietes in Form einer Cisrhenanischen Republik kämpften. Napoleon hatte die auf seinen Feldzügen eroberten Gebiete in Republiken umgewandelt, 1796 aus Regionen Mittelitaliens die cis- und transpadanische Republik, aus oberitalienischem und schweizerischem Gebiet die cisalpinische Republik geschaffen. 1797 wurden die deutschen Regierungen auf dem linken Rheinufer aufgelöst, mehrere deutsche Städte wie Köln, Bonn und Aachen, traten zusammen, um nach dem Beispiel der italienischen Staaten eine Republik zu bilden. Diese nahm im September 1797 den Namen Cisrhenanische Republik an und stellte sich unter den Schutz Frankreichs. Aber bereits im Frieden von Campoformio am 17. Oktober 1797 willigte Österreich insgeheim in die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, so dass die förmliche Organisation der neuen Republik gar nicht zu stande kam. Aber selbst nach dem Scheitern einer solchen Republik trat Blumhofer für eine eigenständig entscheidende rheinische Bevölkerung ein, für den Kampf der Rheinländer für Freiheit und Gleichheit. Er sprach gegen die Kirche und für die Belehrung des Volkes. Man kann seinen Reden ein hohes argumentatives Niveau nicht absprechen, das es ihm erlaubte, mit hohen Amtssträgern in einen Dialog zu treten, wie durch seine „Rede über die Rede des Bürgers Shée, ehemaligen Präsidenten der Nationalregie“ 1798. Es wird davon noch die Rede sein, wenn im folgenden die Aktivitäten Blumhofers für diese Verwirklichung an seinen verschiedenen Arbeitsorten vorgestellt werden.

In Düren war am 6. Januar 1796 eine konstitutionelle Gesellschaft gegründet worden.

Am 7. Januar 1798 war Blumhofer Redner in der ersten Sitzung, in der er den Staatsstreich vom 4. September 1797, durch den sich die Republikaner die Herrschaft im Direktorium sichern konnten, als Grundstein für die baldige Vereinigung mit der Großen Nation pries und mit leidenschaftlichen Worten den cisrhenanischen Aposteln der Freiheit ihre Aufgaben zuwies:

„(...) zieht die Menschen aus ihrer Schlawheit, öffnet das Buch der Natur, zeigt, dass unsere Leiden darin nicht verzeichnet stehen; erklärt, dass der Aberglaube uns über den Ursprung unserer Unglücke trügt und daß die Erde die Abstammung der sie drückenden Übel nur dem Despotismus und der Sklaverei zuschreiben muß. Nehmt keinen Abstand, in allen Stücken den Eingebungen, den Ratschlägen der Freiheitsmutter Philosophie zu folgen“³⁸.

Diese Rede erschien in Düren im Druck, ebenso seine am 12. Januar 1798 dort gehaltene Rede, in der er das Glück thematisiert, nach Jahrhunderten der Unwissenheit, der Inquisition der herrsch- und rachsüchtigen Priesterwut nun zu einer Nation kommen zu können, die der ewige, vollkommenste und höchste Geist bestimmt habe, an dem Glück der Menschheit zu arbeiten.

„Nicht Selbstliebe, sondern Menschenliebe, nicht Genuß, sondern Entbehrungen und Aufopferung für die Erreichung großer, nützlicher Zwecke müssen unsere Handlungen bestimmen. (...) Sollen wir die Feinde der Republik, die Feinde der Menschheit mit unserm Verstande, mit der Feder bekämpfen? Wir wollen sie bis auf den letzten Tropfen Tinte befenden (...). Sollen wir, um Englands nichtswürdige Regierung zu strafen, zu vernichten, uns den Stürmen und Klippen aussetzen? Wir trotzen den Gefahren. Kann unser Blut, unser Leben den Sieg der Freiheit befestigen? Wir geben es hin. So sind wir Cisirhenaner gesinnt, diese Moral ist unser würdig. (...) Mögen immerhin gewisse Leute im affektierten Kostüm erstaunt ausrufen: C'est incroyable, ce sont des terroristes! Sie haben recht, es muß ihnen unglaublich scheinen, daß man eine so erhabene Moral in Ausübung bringen kann; denn sie sind wie die Eulen, die das Sonnenlicht nicht ertragen können. Sie heißen uns Schreckensmänner, und die sind wir auch, aber nur für Menschen ihres Gelichters und für Feinde der Republik. Und wohl uns allen und der Menschheit, wenn alle unsere Mitbrüder solche Schreckensmänner sind!“³⁹

Den politischen Absichtserklärungen und Reden Blumhofers gelang das, was seine Theaterstücke nie erreichten: Sie wurden bis an die politische Spitze des damaligen Herrschaftsapparates weitgereicht, an das Direktorium⁴⁰, an den ehemaligen Präsidenten der Nationalregie Shée⁴¹, und hatten eine solche Resonanz, dass Blumhofer rasch führende Redneraufgaben im Dienste der neuen Ideale übertragen wurden.

Auch in Köln trat er mit einer Rede über die Gleichheit im konstitutionellen Zirkel am 29. Februar 1798 an die Öffentlichkeit, in der er, wie eine Zeitung schrieb, im populärsten und doch zugleich erhabenen Ton alles, was zur Widerlegung und Beschämung der Feinde der Gleichheit gesagt werden konnte, anführte⁴². In der bereits erwähnten „Rede über die Rede des Bürgers Shée, ehemaligen Präsi-

denten der Nationalregie“ vom 10. März 1798 erstaunt seine leidenschaftliche Verteidigung der rheinischen Bevölkerung. Am 19. Februar 1798 hatte der scheidende Präsident Shée in seiner Rede in der Bonner Volksgesellschaft die Rheinländer angegriffen: dass die Hälfte von ihnen immer noch dem aristokratischen Regime anhängen, dass die cisrhenanischen Schriftsteller nicht in der Lage wären, für die Sache der Menschheit zu überzeugen und dass Eigennutz vor Allgemeinwohl stünde. Blumhofer wendete sich scharf gegen die Einschätzungen Shées und verteidigte die Haltung aus den Erfahrungen der Rheinländer mit der jüngsten politischen Entwicklung, erklärte das Fehlen von Patrioten in Cisirhenanien mit der bisherigen geistigen Unterdrückung der Bewohner:

„Zu lange hinderte der Despotendruck den Geistesflug der Patrioten, zu lange war es ihnen verboten, der Sache der Freiheit, der Sache der Menschheit das Wort zu sprechen“⁴³.

Das Rheinland sieht er in besonderem Maße als einen Nährboden für patriotische Schriftsteller – „Und wenn wir sie in Cisirhenanien nicht fanden, wo sollten wir sie dann suchen?“ – die mit an dem großen Ziele arbeiten sollen:

„Wir Republikaner sehen gar nicht darauf, ob jemand ein ehemaliger Adeliger oder ein Priester ist. Diese Prerogative können bei uns weder dafür noch dagegen entscheiden. Wir sagen: „Sprich und handle, damit wir dich (...) als einen rechtschaffenen Bürger kennen lernen;“ (...) Nur diese Handlungsweise kann unserer republikanischen Gerechtigkeit das Siegel aufdrücken.“

Möglicherweise war Blumhofer auch die treibende Kraft bei der Gründung des konstitutionellen Zirkels, der am 17. April 1798, schon eine Woche nach seiner Rückkehr nach Krefeld als Präsident des dortigen Tribunals, gegründet wurde. Es ist nicht auszuschließen, dass Blumhofer hier seine Erfahrungen aus Düren und Köln eingebracht hat. Und sein rhetorisches Feuer eingesetzt hat, um für eine Anschlussbekundung an die „grande nation“ zu werben. Bereits am 9. Mai 1798 ging eine Reunionsadresse an Frankreich heraus, Blumhofer steht an der Spitze der 91 Unterzeichner, ihm folgten die Namen von 90 Krefeldern, von denen die meisten zu der sozialen Spitze der Stadt gehörten.

In Köln, wo Blumhofer seine richterliche Tätigkeit im Oktober 1798 aufnahm, griff er – unter Rückbesinnung auf seine literarischen Anfänge – mit einer Satire in die öffentliche Diskussion ein.

In der Kölner Universitätsbibliothek befindet sich ein mit den Initialen M. B.⁴⁴ versehenes Flugblatt, durch das er die „Mönche und ihren Einfluß auf die Volksbildung“ heftig attackierte. Man darf sich durch den Begriff „Flugblatt“ nicht irritieren lassen. Der damit bezeichnete Text war eine 47seitige Broschüre, die die Merkmale des Flugblattes als satirische Stel-

lungnahme zu aktuellen politischen, religiösen, sozialen, und moralischen Fragen erfüllte. Diese Satire wurde am 17. März 1799 (Palmsonntag) unter das Kölner Volk gebracht, war als Predigt eines Kapuzinerpaters in Mirakelkirchen abgefaßt und leuchtete die geistige Sackgasse aus, in die die Orthodoxie die Kirche geführt hatte. Einmal findet man auch eine mögliche Krefelder Reminiszenz in des Paters Predigt, wenn er den heiligen Dionysius hervorhebt, der, als ein Original unter den Heiligen, seinen Kopf in der Hand trägt⁴⁵.

Kleve ist der nächste Dienstsitz Blumhofers. Hier hat sich eine Quelle erhalten, die einen Eindruck gibt von der theatralischen Kraft, die Blumhofer inzwischen in seine politischen Reden einbringt. In Blumhofers Klever Zeit fiel der Rastatter Gesandtenmord. Am 28. April 1799 waren zwei französische Gesandte, Roberjoet und Bonnier, auf dem Rückweg vom Kongreß von Rastatt ermordet worden. Zu den Trauerfeiern, die überall begangen wurden, gehörte auch ein Trauerfest in Kleve am 8. Juni 1799 (20. Prairial 7), über das die Krefelder Zeitung „Politische und literarische Iris vom Niederrheine“ in ihrer Nr. 78 vom 30. Prairial 7 berichtete. Mit Sicherheit war der Bericht von Blumhofer selbst geschrieben und dem frankophilen Krefelder Redakteur Peter Schüller zugeschickt worden. In dem Artikel heißt es:

„Darauf hielt der B[ürge]r Blumhofer, Directeur vom Jury und Präsident des Zuchtgerichtes vom Bezirke von Kleve eine den Umständen angemessene Rede. Eine der Stellen, welche auf die Einbildungskraft des Publikums den meisten Eindruck machte, war diejenige, wo der Redner die Schatten Roberjots und Bonniers zu sehen vorgibt, wie sie blaß, bluttriefend, in zitternder Haltung (...) aus ihrem Grabe steigen, und mit Feuerzügen an das Trauergerüst diese Worte schreiben: Rastadt – Meuchelmord – Wien – Rache – und darauf in einem Blitze verschwinden, worauf ein Donnerschlag erfolgt, der den Zorn des Himmels und die Rache der Franken verkündigt.“

Dieses verbale Schauspiel hatte die Klever beeindruckt. Der Verfasser des Artikels unterließ es nicht, auf die Menge Menschen hinzuweisen, welche die weite Kirche kaum fassen konnte und sich noch an den Kirchentüren drängte. So wurden die Klever Zeuge, wie Blumhofer die Politik mit dem theatralischen Schauer kombinierte.

Seit April 1800 war Blumhofer wieder in Köln und 1801 auch als Mitglied der Kölner Loge „Secret des trois Rois“⁴⁶ nachzuweisen. Er gehörte zu dem Kreis der „Honoratioren“, der neben Kaufleuten Kölns Richter und Beamte umfaßte. In diesem Zusammenhang sei auf folgende Beobachtung hingewiesen. Blumhofer hatte, obwohl als Richter tätig, nie Jura studiert. Er konnte sich deshalb nicht als Jurist bezeichnen, sondern wählte für sich den Titel „rechtlicher Mann“. So bezeichnete er

sich in einem Brief vom 16. Juni 1802 an den Krefelder Publizisten und Logenbruder Engelbert vom Bruck. Er unterschrieb nicht nur an diesen seine Briefe mit seiner genauen Dienstbezeichnung, als „Sicherheitsbeamter“ und als „Richter am Zivilgerichtshof“ und fügte die Bezeichnung „Richter“ auch auf der Liste hinzu, die die Bürger Kölns zur Stimmabgabe für oder gegen die neue Verfassung der Konsularregierung Napoleons bis Ende Dezember 1799 abgeben sollten⁴⁷. Es war ein Zeichen für seine autodidaktisch erworbene Kompetenz, dass Blumhofer sich in dem Kreis von Juristen eine geachtete Stellung erwerben konnte und noch von Sabine Graumann 1990 in ihrer Untersuchung zur „Französischen Verwaltung am Niederrhein. Das Roerdepartement 1798 – 1814“⁴⁸ den studierten Juristen zugeordnet wurde.

Aus dem Brief Blumhofers aus Köln an den Krefelder vom Bruck geht hervor, dass Blumhofer immer noch zu Besuch in die Seidenstadt kam und z.B. nach dem 16. Juni 1802 „dort einige Tage meinen Freunden und meiner Muße und Laune zu widmen gesonnen“⁴⁹ war.

Erst in Blumhofers Aachener Zeit scheinen die Kontakte nachzulassen, da er in einem Brief vom 7. Oktober 1810 den Vorwürfen vom Brucks über seine ausgebliebenen Besuche entgegensetzte, dass auch die meisten seiner Krefelder Freunde und Bekannten nach Aachen kämen, ohne dass er es wüßte.

Im April 1803 wurde Blumhofer an das am 7. März 1803 eingerichtete Aachener Kriminalgericht versetzt und übernahm dort zunächst die Stellvertretung des Kommissars Wilhelm Vossen bei den Gerichtshöfen des Roerdepartements in Aachen. Dort fand er 1804 in einem geheimen amtlichen Dokument eine sehr gute Beurteilung als ein Mann, dem man sich ohne Rückhalt anvertrauen⁵⁰ könne. Noch 1812 ist Blumhofer in Aachen als Instruktionsrichter nachzuweisen und als Einwohner der Stadt unter der Adresse „am Seilgraben Nr. 807“, wo er mit seiner Frau Christine Plum wohnte⁵¹.

1814 wurde das Rheinland preußisch und nach 1815 mit der Umwandlung der Gerichte begonnen. Am 1. August 1820 wurde das Aachener Tribunal in ein Landgericht umgewandelt, mit einem Landgerichtspräsidenten, 12 Landgerichtsräten, einem Oberprokurator und vier Prokuratoren⁵². Einer der Landgerichtsräte war Maximilian Blumhofer. Wie lange er sein Amt ausübte, habe ich nicht feststellen können.

Am 9. April 1835 ist Maximilian Blum(en)hofer im Alter von 77 Jahren in Aachen⁵³ gestorben.

Politische und literarische Fris vom Niederrhein.

Krefeld am 12ten Nivose, im 7ten Jahr der Französischen Republik.

312

ferung des Landes wird durch ihn unbeschreiblich vergrößert, und der Landmann an ein zügelloses Leben gewöhnt. Wird endlich das Volk in Masse seine Kräfte kennen, und mit dem Gebrauche der Waffen bekannt geworden seyn, so mögten einst die Neuanten eine mit so weniger Ueberlegung gewählte Maasregel bereuen müssen. Nein, nur gegen die Wiesenflur und gegen den Halm des Feldes schärfe der Landmann seine friedliche Sense.

Miscellen.

Kleve den 21 Prairial.

Gestern wurde hier das Trauerfest für die ermordeten französischen Gesandten gefeiert. Die konstituirten Gewalten, alle Angehörte der Republik und eine Menge Bürger versammelten sich um 9 Uhr Abends auf dem Gemeindehause, und begaben sich in feierlichem Zuge unter dumpfen Trommelwirbel, beim Schein der Fackeln mit einem Flor am linken Arm und einem Zypressenzweig in der Hand nach der katholischen Kirche, wo ein Trauergerüst errichtet war, welches in transparenten Gemälden Frankreich in Trauer und die Philosophie vorstellte, welche mit einer an der Sonne der Wahrheit angezündeten Fackel die entlarvte Heuchelei beleuchtete, die in einer scheußlichen Gestalt zur Erde ausgestreut liegt. Der Dr. Waffind, Kommissär des vollziehenden Direktoriums bei der Municipalität des Kantons von Kleve las nach Beendigung einer passenden Trauermusik Jean Debros Bericht von der Ermordung der Gesandten, und den sich darauf beziehenden Auftrag des Direktoriums. Darauf hielt der Dr. Blumhofer, Directeur vom Jury und Präsident des Zuchtgerichtes vom Bezirke von Kleve eine den Umständen angemessene Rede. Eine der Stellen, welche auf die Einbildungskraft des Publikums den meisten Eindruck machte, war diejenige, wo der Redner die Schatten Robespierre und Bonniers zu sehen vorgiebt, wie sie blas, blutriechend, in zitternder Haltung etc. aus ihrem Grabe stiegen, und mit Feuerzügen an das Trauergerüst diese Worte schreiben: Mordat — Mordelord — Wien — Mache — und darauf in einem Blase verschwinden, worauf ein Donner Schlag erfolgt, der den Stern des Himmels und die Nacht der Franken verflüchtet. Die Menge Weibchen, welche die weite Kirche kaum fassen konnte, und das Geräusch der sich an den Thüren der Kirche Drängenden, verhinderte die Redner, sich in dem ganzen Umfang des Gebäudes verständlich zu machen. Endlich kehrte der Zug in der häßlichen Ordnung wieder nach dem Gemeindehause zurück.

Die Fener dieses Festes gereicht den konstituirten Gewalten und Angehörten der Republik um so mehr zur Ehre, da sie sich bei dem dormaligen Mangel an Verwaltungsgeldern anheischig gemacht haben, die Kosten des Festes unter sich zu vertheilen.

Winterthur den 12 Prairial.

Seit 6 Tagen waren vor unserer Stadt täglich Gefechte. Gestern fiel das wichtigste vor. Die Oestreicher eröffneten die von den Franzosen verammelte Thore mit Kanonenschüssen. Als die Obrigkeit den Erzherzog Carl bewillkommte, sagte er: „Es thut mir leid daß ich auf diese Art in die Schweiz komme. Es ist aber unmöglich — die vom täglichen Gefechte erhitzten Soldaten so im Zaume zu halten, wie ich es gewünscht hätte.“ Ein offenes Geständniß vom Oberfeldherrn der Oest. Armee, daß keine Mannszucht unter seinen Schaaren mehr möglich seyn, und daß der Krieg bei langer Dauer die Menschen in Tiger wandelt, wie man zu Raastadt sah.

Genua den 12 Prairial.

General Moreau, hat am 27ten Floreal seine Stellung bei Alexandria, die er mit der größten Tapferkeit bis hiehin behauptet, und die zu ihm stoßende Verstärkung vergeblich erwartet hatte, vor einem ihm wohl dreimal überlegenen Feind verlassen müssen. Nach einer mörderischen Schlacht, zog er sich in der besten Ordnung auf Asti und Coni zurück.

Hier hat sich Moreau mit der neapolitanischen Armee verbunden, und werden in einer Armee vereinigt im Stande seyn dem Feind zu widersehen.

Stuttgart vom 22 Prairial.

Durch außerordentliche Gelegenheit ist die zuverlässige Nachricht angekommen, daß die Kaiserlichen am 18ten Prairial Morgens 9 Uhr in Zürich eingerückt sind; es fielen dabei mörderische Gefechte vor, worinney mehrere k. k. Generäle, untern andern Hoze und Hiller, verwundet, aber auch viele Franzosen gefangen worden sind. Durch die Can-

Abb. 3. Bericht in der Krefelder „Iris“ Nr. 78 über Blumhofers Rede in Kleve

Anmerkungen

¹ Leitschuh, Max, Die Matrikeln der Oberklassen des Wilhelmsgymnasiums in München (= Schriften des Wilhelmsgymnasiums in München), München 1973, Bd. 3, S. 151. Frdl. Mitteilung des Stadtarchivs München.

² ebd.

³ ebd., S. 93.

⁴ Blaimhofer, Maximilian, Über den Theaterdichter, Leipzig und Düsseldorf 1786.

⁵ Über den Theaterdichter, S. 29.

⁶ Beckenbauer, Alfons, Nachwort zu Blaimhofer, Maximilian, Die Schweden in Baiern, oder die Bürgertrübe, München 1783, Nachdruck Landshut 1989, S. XI.

⁷ Blaimhofer, Maximilian, Die Luftscherer oder der Strafplanet der Erde: ein komisch satirisches original Singspiel in 3 Aufzügen, Leipzig und Köln 1787, S. 9

⁸ ebd., S. 4.

⁹ Beckhaussche Collectaneen, Heinrich-Heine-Institut, Düsseldorf, Nr. 131.

¹⁰ Redlich, Otto, Düsseldorf und das Herzogthum Berg

nach dem Rückzug der Österreicher aus Belgien 1794 und 1795 in: Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins 10 (1895), S. 1 – 125, S. 11 und S. 83.

¹¹ Wächter, N., Personal-Etat der Beamten des General-Gouvernements Berg, in: Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins 7 (1893), S. 226 – 260, S. 232.

¹² Blumhofer, So handelt ein guter Fürst, o.S.

¹³ Rembert, Karl, Das Institut des Rektors C.W. Schehl in Krefeld (1780 – 1794), in: Die Heimat 4 (1925), S. 266 – 276, S. 272.

¹⁴ ebd., S. 267.

¹⁵ Quellen zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der Französischen Revolution 1780 – 1801. Gesammelt u. hrsg. von Joseph Hansen. (= Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. XLII), 4 Bde., Bd. 4, Bonn 1938, S. 60.

¹⁶ Rembert, Institut, aaO., S. 268.

¹⁷ Blumhofer, Theaterdichter, S. 41. Blumhofer gibt nur die Anfangsbuchstaben an. Hierbei kann es sich aber nur um den Grafen Seeau handeln, der von 1753 bis 1799 Intendant des Münchner Theaters war. (Kindermann, Heinz, Theatergeschichte Europas. Bd. 4, 1. Teil, Salzburg 1962, S. 672).

¹⁸ Blumhofer, Die Luftschiffer, S. 5. Es ist nur der Anfangsbuchstabe „D“ angegeben. Hierbei kann es sich nur um den Intendanten des Mannheimer Nationaltheaters, Freiherr Wolfgang Heribert von Dalberg handeln.

¹⁹ S. 115f.

²⁰ Maximilian Blumhofer, Über den Theaterdichter, Leipzig und Düsseldorf 1786, S. 63.

²¹ S. 71.

²² S. 80.

²³ Diese Angaben stammen von de Greiff, Krefeld, und befinden sich auf den Seiten zu „Blumhofer“ in den Beckhausschen Kollektaneen.

²⁴ Das Theaterstück mit Angabe einer Aufführung am Churfürstlichen Hof- und Nationaltheater erschien 1803.

²⁵ Rembert, Karl, Das Institut des Rektors C.W. Schehl in Krefeld, in: Die Heimat 4 (1925), S. 266 – 267.

²⁶ Risler, Walther, Samuel Müller, Ein Krefelder als Professor am Mennonitischen Predigerseminar in Amsterdam, in: Die Heimat 27 (1956), S. 38 – 47.

²⁷ Der Familienfreund. Bd. IV, S. 238.

²⁸ In der Uraufführung von Schillers „Räubern“ am 13. Januar 1782 im Mannheimer Theater spielte ein Herr Toscani den Räuber Roller, eine Mad. Toscani die Amalia. (Kindermann, Heinz, Theatergeschichte Europas, 4. Bd. 1. Teil, Salzburg 1962, S. 701) Möglicherweise ist er mit dem in Krefeld tätigen Johann Friedrich Toscani identisch. Dieser war 1755 in Venedig geboren und in Stuttgart ausgebildet worden. Eine Anstellung am Mannheimer Theater ist also auch aus geographischen Gründen nicht auszuschließen. Künstler dieses Namens finden sich allerdings mehrere in Württemberg. Johann Friedrich Toscani war mit seiner Frau Mitglied der Kesselschen Gesellschaft gewesen, die in rechtsrheinischem Gebiet gespielt hatte. Toscani hatte eine Tochter, die 1803, 17-jährig, den Kommissar am Krefelder Zuchtpolizeigericht, Peter Cremer, heiratete (Notariatsurkunden aus den Kanzleien Volhard Heinrich Schmidt und Johann Nepomuk Courth 1798 – 1804, bearbeitet von Dieter Hangebruch (= Krefelder Archiv Bd. 3), Krefeld 1994, S. 304).

²⁹ Hansen 4, S. 479.

³⁰ Hansen 4, S. 447 *Le confessionnal, la chaire, l'autel, les écoles, les visites religieuses ne sont que trop de moyens entre leur mains, pour parvenir à leur but, qui est celui de dominer, de tenir le peuple dans la stupidité et de s'approprié ses sueurs. Souvent par des pretres criminels ils ont tenté d'allumer la torche du fanatisme et de soulever le peuple. Mais le peuple (...) est plus sage que ses pretres; il calcule avec sangfroid son intérêt et reste passif. Qu'on oppose à la tactique des pretres celle des philosophes; qu'on éclaire le peuple par des discours, par des sociétés populaires à établir, par des journaux et des livres; qu'on reprendra insensiblement et partout les moyens, que fournit la philosophie, et les pretres perdront leur autorité.*

³¹ Buschbell, Gottfried, Geschichte der Stadt Krefeld. 2 Bde., Krefeld 1954, Bd. 2, S. 53.

³² Buschbell 2, S. 54.

³³ Keussen, Hermann, Geschichte der Stadt und Herrlichkeit Krefeld mit steter Bezugnahme auf die Geschichte der Grafschaft Moers, Krefeld 1865, S. 420f.

³⁴ ebd., S. 421.

³⁵ Hansen 4, S. 947.

³⁶ Der Nachlass Ferdinand Franz Wallraf. Bearbeitet von Joachim Deeters (= Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. Hrsg. von Hugo Stehkämper) 71. Heft, Köln – Wien 1987, S. 153.

³⁷ Hansen 4, S. 948.

³⁸ ebd., S. 480.

³⁹ ebd., S. 583.

⁴⁰ ebd., S. 481.

⁴¹ ebd., S. 580.

⁴² ebd., S. 538.

⁴³ ebd., S. 580.

⁴⁴ Diese Initialen konnten Blumhofer zugeordnet werden (Hansen 4, S. 170).

⁴⁵ Univ.-Bibliothek Köln, Die vollkommene Eesele, Köln 1799, S. 22.

⁴⁶ Hansen 4, S. 1254.

⁴⁷ Hansen 4, S. 1236.

⁴⁸ Graumann, Sabine, Französische Verwaltung am Niederrhein. Das Roerdepartement 1798 – 1814 (= Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 27), Essen 1990, S. 160. Ohne genaue Namensnennung von Blumhofer im Text dürfte er der Jurist mit Münchner Studienort sein, den Graumann angibt.

⁴⁹ StaKR 40/20/9.

⁵⁰ Pauls, August, Ein Geheimerbericht über Zustände und Beamte im Roerdepartement aus dem Ende der Konsularzeit, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, 57. Bd. (1936), S. 70 – 79.

⁵¹ Frdl. Mitteilung des Stadtarchivs Aachen, Einwohnerliste des Jahres 1812 (B Nr. 1055).

⁵² Bär, Max, Die Behördenverfassung der Rheinprovinz seit 1815 (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XXXV, (Zweiter Nachdruck der Ausgabe Bonn 1919), Düsseldorf 1998, S. 402.

⁵³ Standesamt Aachen, Mitteilung vom 14. 4. 2004.

Die pastorale Versorgung Krefelder Katholiken unter dem evangelisch-reformierten Kirchenregiment (1607 – 1744)

von Werner Mohn

Theodor ter Gathen war der letzte katholische Pfarrer, der an der alten St.-Dionysius-Kirche, der heutigen Alten Kirche, Dienst tat. Mit der Einführung der Reformation 1607 musste er gehen und an seine Stelle trat ein evangelischer Prediger, der ehemalige Prämonstratensermönch Johannes Xylander. Wohl die Hälfte seiner „Gemeindeglieder“ war damals dem alten Glauben treu geblieben und hatte nun keinen Priester und keine Pfarrkirche mehr. Die reformierte Obrigkeit musste die Altgläubigen zwar dulden, aber nicht ihre Betreuung durch Krefelder katholische Geistliche. Denn hier hatte allein das reformierte Be-

kenntnis öffentliche Geltung. Der reformierte Geistliche war für alle zuständig. Doch was konnte er für die Katholiken tun? Er konnte ihre Kinder taufen und ihre Paare aufbieten und trauen, aber das auch nur mit einem mehr oder weniger kräftigen Vorbehalt von beiden Seiten, wie wir sehen werden.

Die Taufen

Es gab nur eine christliche Taufe. Wenn sie im Namen des Dreieinigen Gottes geschah, war sie auch aus katholischer Sicht gültig. Kon-

servative calvinistische Prediger konnten dem allerdings nicht zustimmen. Sie mussten solche Taufen in Krefeld für ketzerisch halten. Für Calvin wie für sie gab es auch nur eine Taufe, aber der Grund für die Einheit der Taufe lag in dem unauflöslichen Zusammenhang von der Einheit Gottes und des Glaubens. „Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe“ (Eph. 4, 5)¹. Mit der Taufe erfolgte die Eingliederung in der Gemeinde, in der das Evangelium schriftgemäß verkündigt wird und die Sakramente recht verwaltet werden. Die Kinder wurden in die reformierte Ortsgemeinde aufgenommen. Konservative Reformierte verlangten bei der

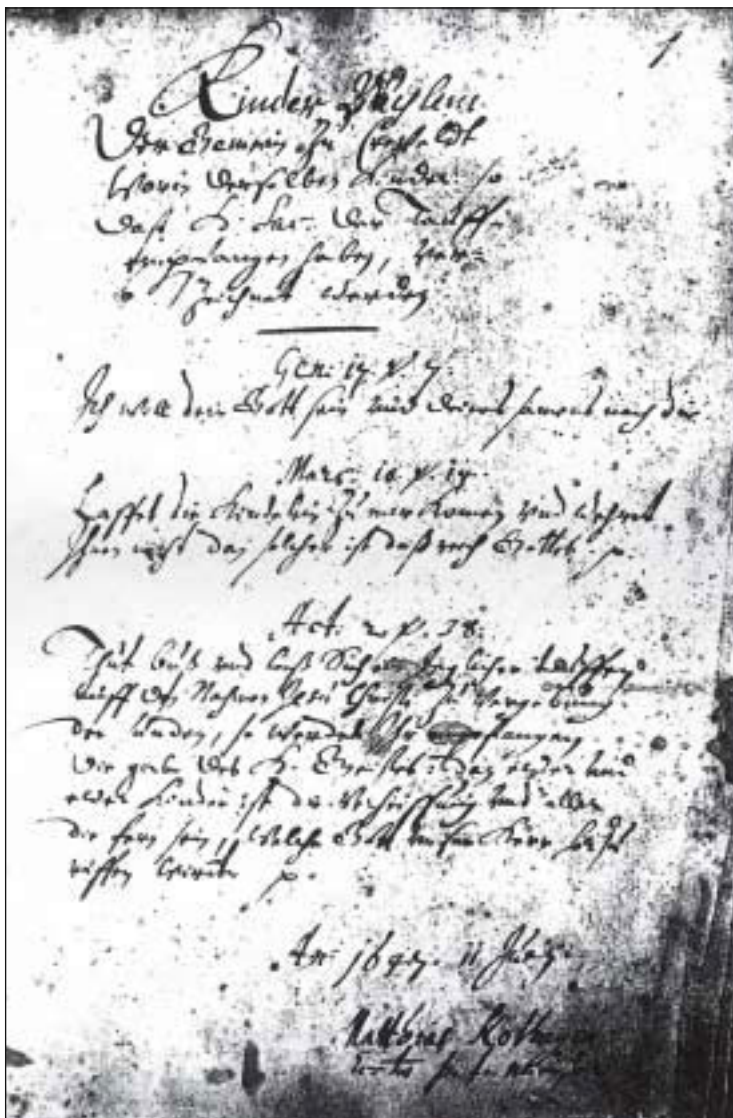


Abb. 1. Titelblatt des reformierten Taufbuches von 1647, angelegt durch Pastor Kohlhagen

Taufe das Bekenntnis der Eltern, dass die reformierte Lehre die allein wahre sei, und die Eltern mussten versprechen, ihr Kind darin zu erziehen.

Diese orthodoxe reformierte Theologie war in den Niederlanden nicht unwidersprochen geblieben. Eine vom Geist des Humanismus eines Erasmus von Rotterdam geprägte Gruppe von Theologen um den Leidener Professor Arminius (1560-1609) vertrat eine liberalere reformierte Theologie und geriet sehr bald in eine erbitterte Auseinandersetzung mit den orthodoxen Reformierten. Das führte zur Dordrechter Synode (1618 – 1619), auf der sich die Konservativen durchsetzten und die neue Lehre der Arminianer oder Remonstranten verdammt.

Weil die dominierende reformierte Kirche in Krefeld durch die Neutralitätserklärung vom

24. April 1607 zur Toleranz gegenüber Andersgläubigen verpflichtet war², konnten reformierte Prediger nur wie Remonstranten handeln. Wie haben sie die Taufe katholischer Kinder verstanden? Die Antwort darauf deutet sich in den Bibelworten an, die Pastor Kohlhagen seinem Taufbuch von 1647 als Motto vorangestellt hat. Auf die erste Seite seines „Kinderbüchlein der Gemein zu Creveldt, worin derselben Kinder so daß H. Sacr. der Tauff empfangen haben, verzeichnet werden“³, hat er drei Sprüche geschrieben: Gen. 17, 7: Ich will dein Gott sein und deines Samens nach dir. Mark. 10, 14: Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Reich Gottes. Act. 2, 38 – 39: Tut Buße und lasse sich ein jeglicher taufen auf den Namen Jesu Christi zur Vergebung der Sünden, so werdet ihr empfangen die Gabe des H. Geistes. Denn euer und eurer Kinder ist diese Verheißung und aller, die ferne sind, so viele der

Herr, unser Gott, herzurufen wird. An dieser dritten Stelle hätte man eigentlich den Taufbefehl aus Matth. 28, 19 – 20 erwartet: „Gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes“. Aber gerade das durften sie nicht: Durch die Taufe die Kinder evangelisch machen.

Auf der zweiten Seite des Taufbuchs steht ein weiterer Bibelspruch zur Bedeutung der Taufe. Luk. 10, 20: „Freuet euch aber, daß eure Namen im Himmel geschrieben sind“. Bei der Taufe erhält das Kind seinen Namen. Daraus ergibt sich: Die Taufe ist keine Eingliederung in die örtliche Kirchengemeinde. Durch die Taufe wird der Mensch ein Christ. Und wie wird er ein evangelisches oder katholisches Gemeindeglied? Die Reformierten haben es sich wohl so vorgestellt: Die Kirchenghörigkeit erfolgt für Reformierte durch das

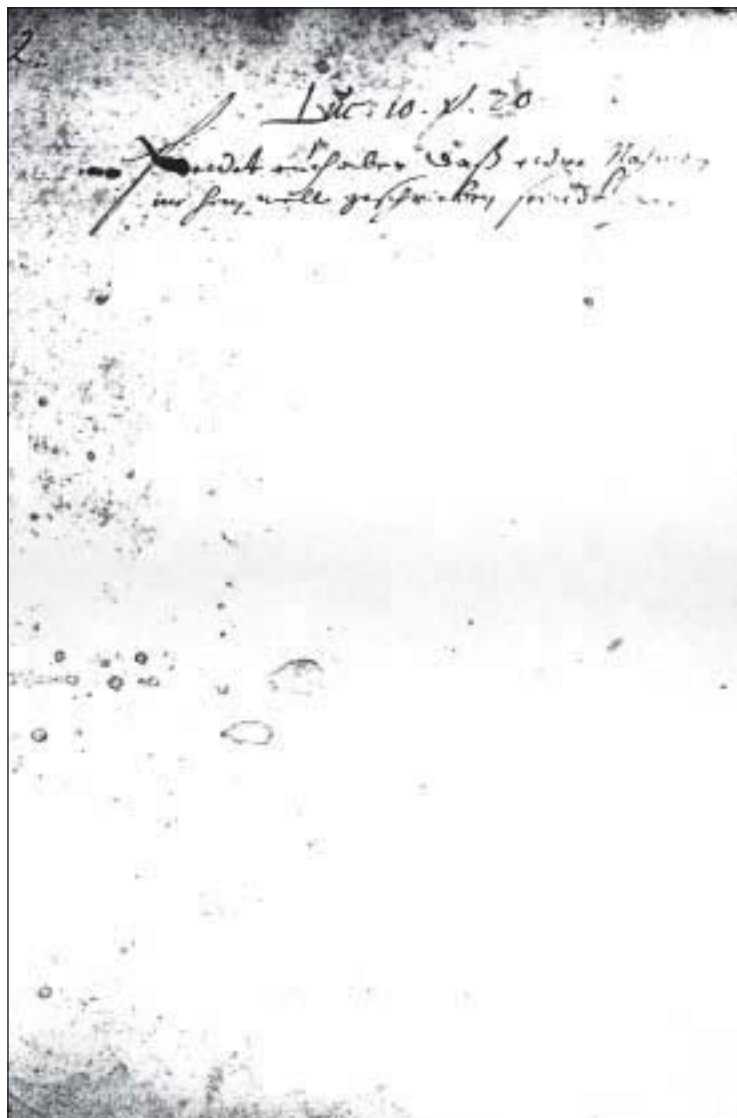


Abb. 2. Zweite Seite des Taufbuches mit dem Bibelspruch aus Luk. 10, 20: „Freuet euch aber, daß eure Namen im Himmel geschrieben sind.“

Ablegen des Glaubensbekenntnisses, die „Konfirmation“, mit der Zulassung zum Abendmahl⁴, und für Katholiken, so meinten sie, geschieht das entsprechend durch die Erstkommunion. Ob Katholiken das auch so sehen konnten, ist allerdings zu bezweifeln, wie im Folgenden deutlich wird.

Am 11. Juni 1647 hat Kohlhagen das Taufbuch angelegt. Am 16. Juni notierte er: „Dom. Trin., so der 16. Juny: Wilhelm und Tringen Menges eine Tochter zur Christlichen Tauff bringen lassen, so genannt worden: Berlgen. Die Zeugen sein gewesen Jacob Halffmann auff Reiners Hoff, Berlgen Finn und Agatha Kerß“. Die Menges, die Eigentümer des seit alters katholischen Mengshofs haben die katholischen Nachbarn des Reinershofs und des Vinnhofs als Paten gewählt. Am darauf folgenden Sonntag, den 23. Juni, haben die katholischen Bewohner des Ruschenhofs im Inrath für die Taufe ihrer Tochter ebenfalls katholische Nachbarn als Zeugen (Paten) benannt (Henrich Tümp, Tringen Fliegen und Lisbeth Tochter auf Flünnertzhof). Es ließen sich noch viele Eintragungen katholischer Taufen im Taufregister anführen. Sie bestätigen, dass der evangelische Pastor sie mit katholischen Paten gehalten hat.

Vor 1713 findet man im Protokollbuch keine Beschlüsse bezüglich der Taufen katholischer Kinder. Sie waren selbstverständlich. In den folgenden Jahren ändert sich das. Um 1700 begann das konfessionelle Selbstbewusstsein der katholischen Christen zu erstarken und machte den reformierten Predigern die bisherige Taufpraxis problematisch. 1719 fragte das Presbyterium darum bei der Moerser Klasse⁵ nach, „ob reformirte Prediger Römisch-Catholische Kinder mit freyem Gewissen tauffen können?“ Die Antwort lautete: „Ja, und soll es also bleiben, wie es von alters her gewesen“⁶. Das einst Selbstverständliche war nun fragwürdig. Wie kam das? Ärgeris erregende Begleitumstände bei „Römisch-Catholischen Kindertauffen“ machten den Predigern zu schaffen.

Am Sonntag, den 21. November 1728, ereignete sich wieder solch ein Zwischenfall⁷. Der Prediger rief deswegen die Konsistorialen am 23. November zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Was war geschehen? Christian Pasch aus Aldekerk, katholisch, hatte am Sonntag seinen Sohn⁸ zur Taufe gebracht und war „unter Vorlesung des Tauff-Formulars mit seinem [älteren] Sohn Peter auff die Knie gefallen und als derselbe vom Prediger erinnert worden, er möchte aufstehen und sich nicht mehr so verstellen, soll er einige Worte vom katholischen Glauben außgesprochen haben“. Darauf war er aufgestanden, und „ist die H. Tauff verrichtet worden; als nun solches geschehen, ist er wieder mit seinem Sohn auff die Knie gefallen und nach abermahligher Erinnerung von der Cantzel und durch den Küster sich von dann wegbegeben ...“ Weil nun „dergleichen enorme Exces-

se zuvor mehrmahls bei diesen Tauffen begangen wurden“, zitierte Pastor Püll ihn vor das Presbyterium. Christian Pasch hat sich dort damit entschuldigt, „daß er gantz betruncken gewesen, wisse also nicht, was er gesprochen habe oder bey dieser Tauffe vorgefallen, wäre nach derselben zu Bett gegangen und Ihm ein solch übles Verhalten erst des folgenden Tages von andern Leuten vorgehalten worden, hätte sonsten dieses niemahlen im Sinn gehabt und auch nicht vortetzlicher Weise gethan, bähete also ein Christliches Consistorium und die gantze Reformirte Gemeinde ... um Verzeihung“. Er sagte zu, dass er „sich der Trunckenheit gänzlich enthalten werde“, wenn er wieder ein Kind zur Taufe brächte, und das Presbyterium akzeptierte seine Erklärung und verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von einem Reichstaler für die Armen und entließ ihn. Ob Pasch wirklich betruncken war – Pastor Püll nahm Verstellung an –, muss offen bleiben. Zweifellos waren viele stolze Väter und nicht nur katholische bei Taufen nicht mehr nüchtern. Aber dass so etwas vor allem bei katholischen Kindstaufen vorkam, lässt katholische Reserven gegenüber dem reformierten Taufverständnis vermuten.

Die reformierte Gemeinde brauchte nicht mehr lange an derartigen Zwischenfällen bei solchen Taufen Anstoß zu nehmen. Am 14. Juli 1744⁹ genehmigte König Friedrich II., dass der Rektor des Klosters in der ein Jahr zuvor erlaubten katholischen Schule Taufen und Trauungen verrichten durfte. Dadurch sank die Zahl der Taufen in der Kirche erheblich. 1742 wurden noch 162 Kinder getauft, 1744 noch 107, 1747 nur noch 53.

Die Eheschließungen

Nun zu dem komplizierteren Thema der Trauungen katholischer Paare: Ein evangelischer Pastor kann an sich ohne kirchenrechtliche Bedenken ein katholisches Paar trauen. Für ihn ist „die Hochzeit und Ehestand ein weltlich Geschäft“ (Luther)¹⁰. Für Katholiken aber ist die Ehe ein Sakrament. Das entscheidende Sakramentale spendet sich das Paar selbst und der Pastor, ob katholisch oder evangelisch, assistiert nur dabei und verhilft so zur öffentlichen Bestätigung seines Ehestandes. Diese Funktion des Pastors sehen begrifflicherweise die meisten Paare anders. Sie erwarten einen kirchlichen Segen und ihn möchten sie von einem Geistlichen ihrer Konfession haben.

Wie hat sich die reformierte Kirche in Krefeld verhalten?

In der Regel führt jede Gemeinde ein Heiratsregister. Darin sind unter dem Datum der kirchlichen Trauung mindestens die Namen der Brautleute und der Trauzeugen eingetra-

gen. Besonders vollständig geführte Register enthalten darüber hinaus Altersangaben, Namen der Eltern, Konfession und Herkunft. In Krefeld gibt es kein solches Register, sondern nur ein Proklamierbuch, in dem die Aufgebote notiert sind.

Das Proklamierbuch

Bevor in der Franzosenzeit im September 1798 die Zivilstandsgesetzgebung eingeführt wurde, hatte die Kirche auch diese standesamtliche Aufgabe. Proklamierbücher sind Zeugen dieser Tätigkeit. Daraus geht hervor, dass Paare dreimal sonntags im Gottesdienst aufgebote wurden. Die Öffentlichkeit machte durch ihre Zustimmung das bisher private Verhältnis zweier Menschen zu einem öffentlich anerkannten. Sie konnte das auch durch einen Einspruch verhindern. Das ist aber sehr selten vorgekommen.

Einmal wurde eine Trauung gewaltsam verhindert. Der Mennonit Jakob Venners, wohnhaft Moersische Straße in Hüls, war vom 25. Dezember 1706 an schon dreimal mit Merken Kruisers von Hüls aufgebote. Da haben die katholischen Freunde der Braut sie ins Kloster gebracht und dem Bräutigam eröffnet, sie würden die Ehe erst gestatten, wenn er katholisch geworden sei. Jakob Venners sagte daraufhin die Trauung ab. Er hat drei Jahre später die Mennonitin Gritgen Niepers von der Moersischen Straße in Hüls geheiratet.

Sehen wir uns nun die Proklamierbücher näher an. Unter dem Datum der Bestellung des ersten Aufgebots stehen die Namen der Brautleute mit dem Herkunftsort und die Ziffern 1 bis 3, jede Zahl ist einzeln durchgestrichen, die Drei allerdings oft nicht. Dass bei vielen Aufgebote die Ziffer 3 nicht durchgestrichen ist, lässt aufmerken. Das dritte Aufgebot war das letzte, meist unmittelbar mit der Trauung verbunden. Die Gemeinde wurde im Gottesdienst zunächst zum dritten Mal zu Zeugen aufgerufen und ihr die Möglichkeit zu einem letzten Einspruch gegeben. Darauf wandte sich der Pastor an das Paar und erklärte ihm: „Nachdem niemand widerspricht und kein hinderung vorhanden ist, so wölle unser lieber Herr Gott euer heiliges fürnehmen, welches er euch gegeben hat bestetigen.“¹¹ Das ist also in solchen Fällen nicht geschehen. Das Paar wurde nicht in der Alten Kirche getraut.

Weil der reformierte Pastor Brautpaare aller in Krefeld vertretenen Religionsgemeinschaften aufzubieten hatte, aber nicht jedes getraut hat, wurden nur Proklamierbücher geführt. In ihnen¹² stehen die Namen aller Menschen, die hier aufgebote wurden, aber leider ohne Angabe der Konfession.

Wie kann man aus diesem spröden Material der Proklamierbücher herausfinden, wie die reformierte Kirche sich verhalten hat, wenn

einer der katholischen Brautleute aus dem kurkölnischen Umland kam oder wenn beide katholische Krefelder waren. Die erste Frage ist leicht zu beantworten. Weil in den Proklamierbüchern die Herkunft der Eheleute angegeben ist, kann man den Partner in den Heiratsregistern der katholischen Heimatgemeinde im Kreisarchiv Viersen suchen. Das Ergebnis ist eindeutig: Die Pfarrer im Umland, zum Beispiel in Anrath, Fischeln, Hüls, Kempen, St. Tönis und Vorst, haben katholische Krefelder getraut, wenn sie ein Mitglied ihrer Pfarre heiraten wollten. Der reformierte Pastor in Krefeld hat in solchen Fällen gelegentlich Losbriefe (Dimissoriale) ausgestellt und sie dadurch aus seinem Zuständigkeitsbereich entlassen.

Zur Beantwortung der zweiten Frage nach der Trauung von Krefeldern untersuchen wir das älteste Heiratsregister der Pfarre St. Clemens in Fischeln¹³. Getraut wurde in Fischeln normalerweise in der Kirche im kleinen Rahmen in Anwesenheit von Familie und/oder Freunden und Nachbarn, oder auch gelegentlich im Pfarrhaus. 16 Paare, bei denen ein Partner aus Krefeld stammte, sind von 1680 bis 1730 dreimal in der reformierten Kirche aufgeboden worden und ohne Öffentlichkeit in St. Clemens getraut. Ein Paar, Johannes Vaesen aus Fischeln und Margaretha Noetgens aus Unter der Linde, wurde zweimal in der Alten Kirche aufgeboden und am 27. November 1681 mit dem dritten Aufgebot in einer Brautmesse in Fischeln publice (öffentlich) getraut. Im Proklamierbuch stehen noch die Namen von drei Fischelner Bräuten, die Krefelder heiraten wollten, die man im Fischelner Heiratsregister vergeblich sucht. Sie haben sich in der reformierten Kirche trauen lassen. Im Heiratsregister werden darüber hinaus noch fünf Trauungen mit Krefelder Partnern vermerkt, die nicht in Krefeld aufgeboden worden sind. Wir werden also bei den Eheschließungen wohl mit einer Dunkelziffer von ca. 20 Prozent rechnen müssen, die in einer katholischen Nachbargemeinde getraut worden sind, ohne regulär in Krefeld aufgeboden worden zu sein.

Bei Durchsicht der Daten und Namen drängen sich zwei Fragen auf:

1. Von 1680 bis 1690 fanden acht Trauungen, von 1715 bis 1731 vierzehn Trauungen statt. Warum sind in den 24 Jahren von 1690 bis 1714 in Fischeln keine Trauungen mit Krefeldern überliefert?
2. Im Jahre 1729 wurden zwei Paare in Fischeln laut Heiratsregister getraut mit einem Dimissoriale von Pastor Moritz Katerberg, von denen niemand aus Fischeln stammte¹⁴. Am 2. Oktober 1729 wurden in der Alten Kirche zum dritten Mal aufgeboden und am 22. Oktober in Fischeln getraut Peter Baakes und Margarete Noyer, beide Unter der Linde. Am gleichen Tag wurden aufgeboden und am 8. November getraut Bert Peun, Witwer aus Krefeld und Lisbeth

Fervers aus Opheim (Oppum). Bei dem letzten Paar heißt die Braut im Heiratsregister seltsamerweise Gertrud Aldenhoff aus Gladbach¹⁵. Den Widerspruch wird man nicht mehr aufklären können. Auffällig sind die Formulierungen. Der Fischelner Pfarrer Adam Wiertz (1690 – 1733) wusste wohl, dass er etwas höchst Anstößiges getan hat. Darum betonte er besonders, dass er in Absprache mit Pastor Katerberg gehandelt hat und zu den Trauungen nicht nur die Losbriefe, sondern auch die Lizenz erhalten hat. „22. 8bris copulavi acceptis dimissorialibus et licentiam a praedicante Crefeldense H. Katerberg“. „8. 9bris copulavi ex licentia praedicantis Katerberg“. Bei dem ersten Paar, das laut Proklamierbuch aus der Krefelder Honschaft Unter der Linde stammte, fehlt die sonst übliche Ortsangabe. Mit diesen beiden Fragen werden wir uns später beschäftigen.

Zunächst eine in diesem Zusammenhang bedenkenswerte Eintragung des Fischelner Pfarrers Theodor Porth (1733 – 38) im zweiten Fischelner Heiratsregister¹⁶:

„Peter Riedfels genannt Häußges aus Fischeln und Bilgen Bungartz von Creyfeld, Witwe des Hermann Bungartz, wurden am 27. März [1737] in meinem Auftrag von R. D. Pater Christophorus Diederichs, dem Krefelder Prediger, in Gegenwart der nach P.P. erforderlichen Zeugen in Uerdingen getraut. Durch sie ist der Dispens für die ‚geschlossene Zeit‘ erteilt worden. Ebenfalls durch sie wurde der Dispens von Rom wegen der Verwandtschaft zweiten oder dritten Grades erlangt mit folgender Einschränkung: Sie sollen einen Schwur oder Eid ablegen (was sie auch vor den ehrwürdigen Patres getan haben), nicht zu heiraten, wenn einer von ihnen sterben würde, sondern im verwitweten Stand zu bleiben, oder um einen weiteren Dispens zu bitten. Nachsatz: Ich mit einem Mal: Ob beide das Gelöbnis oder einen Eid abgelegt haben oder nur der Bräutigam. Ich bin mir nur sicher, dass der Bräutigam es abgelegt hat. Nach Auskunft des genannten Krefelder Predigers Christophorus Diederichs haben sie beide das getan“¹⁷. Das Paar ist im Auftrag des Fischelner Pfarrers am Mittwoch, den 27. März 1737, von dem „Krefelder Prediger“ Pater Christophorus Diederichs in der Uerdinger Klosterkirche in Gegenwart der nach „P.P.“ erforderlichen Zeugen getraut worden. Es ist weder in Fischeln noch in Krefeld aufgeboden worden. Die Erlaubnis hätte beim Erzbistum eingeholt werden müssen, weil die Trauung in der Fastenzeit stattfinden sollte, in der für Katholiken Trauungen nur mit besonderer Genehmigung möglich waren (tempus clausum). Porth muss bekannt gewesen sein, dass die Franziskaner-Patres einen solchen Dispens geben konnten, dass sie darüber hinaus auch für das zweite Problem dieses Paares spezielle Vollmachten besaßen: Die Brautleute waren im zweiten oder dritten Grad verwandt, benötigten darum einen Dispens vom Kölner Generalvikariat¹⁸. Die Franziskaner beantrag-

ten die Erlaubnis jedoch nicht dort sondern direkt in Rom und haben sie auch mit einer allerdings befremdenden Einschränkung erhalten: Bräutigam und Braut sollten in Gegenwart der Patres geloben, nicht wieder zu heiraten, wenn ihr Partner gestorben wäre, es sei denn mit einem Dispens. Warum durften sie nur mit Dispens eine neue Ehe eingehen? In diesem Fall brauchte doch kein Verwandtschaftsproblem bestehen? Pfarrer Porths Nachtrag verrät vermutlich den Grund für diese seltsame Anordnung. Bei der Niederschrift fiel ihm plötzlich ein, dass er nicht wusste, ob die Krefelder Braut auch das Gelöbnis abgelegt hatte. Wenn sie sich nicht eidlich gebunden hatte und vielleicht in Krefeld einen Reformierten heiraten wollte, musste auffallen, dass ihre frühere in Uerdingen mit seiner Genehmigung geschlossene Ehe nicht öffentlich aufgeboden, eigentlich nicht legal war, und das konnte für ihn und die Franziskaner erhebliche Schwierigkeiten zur Folge haben. Diederichs beruhigte ihn. Sie hatte das Gelöbnis abgelegt. Für eine erneute Eheschließung würden also wieder die Patres zuständig sein. Dies ist der einzige bekannte Fall einer Trauung durch Franziskanerpatres in der Uerdinger Klosterkirche.

Die mehr oder weniger heimliche kirchliche Versorgung durch Ordensleute

Es gab einen katholischen Geistlichen, den die evangelische Obrigkeit zu dulden hatte. Das war der Rektor des Tertiärinnenklosters, das mit der Klosterkirche nahe beim evangelischen Pfarrhaus, dem Wiedenhof, lag. Er besaß keine gemeindliche Funktion, hat sich aber dennoch um die pfarrerlosen Gemeindeglieder gekümmert. Er hat es im Auftrag seiner Oberen getan. Anmerkungen zu Abrechnungen im Kloster Meerer Lagerbuch aus den Jahren 1662 – 69 ist zu entnehmen, dass das Kloster ihm jährlich ein Honorar dafür gezahlt hat, dass er den Katholiken vor allem die Sterbesakramente brachte¹⁹. 1664 hat der Kölner Weihbischof für Krefeld ein entsprechendes Gefäß geweiht²⁰. Ging der Pater damit, das Gefäß unter dem Mantel versteckt, zu einem Sterbenden, glich das oftmals einem Spießbrutenlaufen. 1681 verklagte ihn das Konsistorium beim Statthalter Flohdroff, dass er abends im Schutz der Dunkelheit Kranken die Kommunion ins Haus brächte²¹.

Was die Beichte und Messe anlangte, so waren die Katholiken zunächst auf die Pfarrer im katholischen Umland angewiesen, denn beides durfte der Pater für Nichtordensleute ohne besondere bischöfliche Genehmigung nicht tun. Ein solcher Pater bedeutete an sich für die katholischen Laien keine große Hilfe. Es ist überliefert, dass in den Jahren 1624 bis 1641 Krefelder Katholiken Ostern bei Pfarrer Fabritius in Fischeln zur Beichte gingen, dass Fabritius zur selben Zeit in der Klosterkirche

gepredigt, die Messe gefeiert und getauft hat²², dass 1651 verschiedene Priester vor Gericht bezeugt haben, dass sie vor und nach 1624 öffentlich Messen gelesen und getauft haben²³.

Von bischöflicher Seite ist im Laufe der Zeit etwas unternommen worden, um den Rektor des Klosters für die katholische Bevölkerung nutzbringender einzusetzen. Das lässt sich den Angaben entnehmen, die Jakob Torsy in seinem Buch²⁴ „Der Regularklerus in den Kölner Bistumsprotokollen 1661 – 1825“ zusammengestellt hat. Das Kloster stand unter der Aufsicht des Provinzials von St. Nicolas bei Dyck²⁵, und von dort kam im Juni 1688 Vitus Cronen als Rektor des Tertiärinnenkloster nach Krefeld, „wo kein anderer Geistlicher außer dem genannten Rektor v. d. nicht-katholischen Obrigkeit geduldet wird“²⁶. Der Kölner Erzbischof erteilte ihm zunächst für zwei Jahre, dann aber ohne zeitliche Begrenzung die Erlaubnis zur Bination, „falls erforderlich und kein anderer Priester anwesend ist“. Wenn kein Priester anwesend war, durfte er demnach sonntags eine zweite Messe (für die Laien) halten. Ab September 1690 durfte der Pater außerdem Beicht hören, zusätzlich „auch für Nonnen seines Ordens“. Nach seinem Tod 1696 kam als Rektor Hermann Verbeeck²⁷ und erhielt die gleichen Vollmachten.

1718 änderte sich das Bild. Johannes Rippegaeter²⁸ aus Linn, am 18. November 1718 zum Rektor des Klosters bestimmt, erhielt vom Kölner Generalvikariat die Erlaubnis, drei Personen „von der Häresie zu absolvieren“, das heißt, in die katholische Kirche aufzunehmen. Ein Jahr später, am 31. Januar 1720, wurde er beauftragt, sich um die Krefelder Katholiken zu kümmern (habens simul curam catholicorum ibidem degentium sine pastore catholico), wurde zum Hilfsseelsorger ernannt, durfte „verbotene Bücher“ lesen und halten und Übertrittswillige aufnehmen. Eine Genehmigung, eine zweite Messe zu halten, wird weder bei ihm noch seinen Nachfolgern Engelbert Busch und Heinrich Thelen besonders erwähnt. Das Problem scheint gelöst.

Wir stellen fest: Seit 1720, fast 25 Jahre vor der Verleihung freier Religionsausübung, sind die Rektoren des Klosters Hilfsseelsorger der heimlichen katholischen Gemeinde. Dass dies nicht früher geschehen ist, hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass seit einigen Jahren Franziskanerpatres von Uerdingen aus in der Gemeinde als Hilfsseelsorger und Beichtväter aktiv wurden. Kurz vor seinem Tod hat Erzbischof Kurfürst Ferdinand von Köln am 22. August 1650 die Niederlassung von Franziskanern der strengen Observanz, der sogenannten Rekollekten, in Uerdingen genehmigt²⁹. 1656 bis 1658 entstanden auf dem Gelände zwischen der Niederstraße und der Alten Bruchstraße das Konventsgebäude und 1668 die Kirche. Die kleine Gruppe, 1663 waren es elf Brüder, fing auch bald an, sich

um die Katholiken in evangelischen Orten zu kümmern. 1677 liest man im reformierten Protokollbuch: „jährlich fremde münchen alhir komen, die beicht zu hören etc.“ „Dieses soll künftig in conventu classico vorgebracht werden“³⁰. Bevor der Rektor im Krefelder Kloster (1690) Nichtordensleuten die Beichte abnehmen durfte, waren die Patres schon da. Unter den Patres wird Stephanus Antonii gewesen sein, der nach dem Empfang der Weihen (1666-68) zum Predigen und allgemeinen Beicht hören approbiert war³¹.

Das Auftreten der Patres konnte in der kleinen Stadt nicht lange verborgen bleiben. Dass regelmäßig Patres aus Uerdingen in der Klosterkirche predigten, musste auffallen. Und dass es gar Franziskaner waren von der strengen Observanz, ließ manchen daran denken, dass es gerade dieser Orden gewesen war, der zu Beginn des Jahrhunderts der Träger der „Gegenreformation“ im Kempener Land war. Verständlich, dass der Ton, wenn im Protokollbuch von den Patres die Rede ist, sehr gereizt ist. „Dabey gemerket, daß die papisten sich unterstehen, ein Predigstul zu machen etc. welches stehet zu untersuchen“³². Am 1. Mai 1690 werden zum ersten Mal im Protokollbuch Herkunft und Name eines Paters angegeben. „Ein sicher münch genandt pater Joseph von Urding, ein sonderlich calumniant (Verleumder) findet sich an hohen festtagen und andern tagen, predigt, cathe, gehet öffentlich hin und her in die häuser, umb zu verstärken die cath. pleonome (übertriebenes Selbstbewußtsein?), lästert reformirt etc.“³³ Am 6. September des gleichen Jahres klagen die Konsistorialen erneut über die Exorbitantien (Exzesse) der Papisten, die u. a. Orgel spielen und im Gottesdienst für den Bau einer Kanzel kollektieren. Zwei Jahre später wird wieder der Pater Joseph aus Uerdingen erwähnt³⁴. Für den in seinem Missionseifer überaus rührigen Pater sammelten im Gottesdienst die Provisoren Johann Schirkes und Heinrich Krüls. Die katholische Gemeinde hatte also inzwischen schon einen Kirchenrat. Bei Pater Joseph dürfte es sich um Pater Josephus Theissen handeln, der 1685/86 die Weihen empfing und am 20. April 1690 die Genehmigung zum Predigen und Beicht hören erhielt. Am 20. September 1695 wird er im Protokoll des Generalvikariats³⁵ als praedicator et confessarius (Prediger und Beichtvater) bezeichnet, der auch den Nonnen die Beichte abnehmen durfte. Das Fehlen von Nachrichten über Trauungen in den Jahren 1690 bis 1714 dürfte vermutlich mit der Tätigkeit der Franziskaner zusammenhängen.

Über die Tätigkeit der Uerdinger Franziskanerpatres wissen wir leider nichts Genaueres. Als Professor Floß am 10. Juli 1879 auf der Generalversammlung des Historischen Vereins für den Niederrhein über den Uerdinger Konvent sprach, konnte er noch auf Quellen zurückgreifen. Aus seinen Ausführungen³⁶ geht hervor, dass zu Beginn des 18. Jahrhunderts (1716) die Franziskanerpatres ihre seel-

sorgliche Tätigkeit über Krefeld, Moers und Budberg ausdehnten.

Es waren die Jahre, in denen der Franziskaner-Pater Matthias Gewer³⁷ in Krefeld tätig war. Am 24. Dezember 1712 wurde er vom Kölner Generalvikariat zum Concionator Crefeldensis berufen und ihm gleichzeitig für drei Jahre die Erlaubnis erteilt, „von Häresie und Schisma zu absolvieren“, das heißt, Übertrittswillige in die katholische Kirche aufzunehmen.

Was ist unter einem „concionator Crefeldensis“ zu verstehen? Nach den Akten des Kölner Generalvikariats haben vom Uerdinger Konvent ein „Praedicator“ (Pater Josephus Theissen 1695) und zwei „Concionatores“ (Pater Matthias Gewer 1712 und Casimirus Hupgen 1723) in Krefeld gearbeitet. Aus dem schon erwähnten Fischelner Heiratsregister ist zusätzlich noch der in den Kölner Akten nicht ausdrücklich als Concionator genannte Christophorus Diederich hinzuzufügen. Das Wort „concio“ oder „contio“, das ursprünglich „Versammlung“ bedeutete, wurde im Mittelalter auch für „Konvent“ oder „Predigt“ verwendet³⁸. „Concionator Crefeldensis“ könnte also die lateinische Bezeichnung für „Krefelder Konventsprediger“ sein. Im Unterschied zum Praedicator (wie Josephus Theissen 1695) wird beim Concionator immer der Ort seiner Tätigkeit angegeben wie ein Titel. Die Predigtstätte des Concionators war die eigens für ihn 1697 gebaute Kanzel in der Klosterkirche. Dass er darüber hinaus spezielle Vollmachten besaß, könnte man aus der erwähnten Trauung Riedfels/Bungartz ableiten. In der Klosterkirche amtierten seit 1712 nebeneinander zwei Geistliche: der Rektor des Klosters und der Concionator Crefeldensis. Die Weisungsbefugnis hat das Generalvikariat 1720 geregelt: Von dem 1718 zum Rektor berufenen Johannes Rippegaeter aus Linn heißt es unter dem 31. Januar 1720: „rector monialium in Crevelt, habens simul curam catholicorum ibidem degentium sine pastore catholico; approbiert zur Hilfsseelsorge und zum Beicht hören von Nonnen für 4 Jahre.“³⁹ Er hat den Auftrag wahrgenommen und 1729 katholische Paare in der Klosterkirche getraut.

Als Pastor Püll erfuhr, dass „der Pater des hiesigen Convents im Closter unterschiedliche personen copuliret habe“, rief er die Konsistorialen am 25. November 1729 zu einer Sondersitzung zusammen und berichtete von den unternommenen Schritten. Im Protokoll ist dazu zu lesen: „so ist derselbe vom zeitigen Pastoren Püll und Eltesten Fabricius darüber vernommen, da er denn bekennet, daß solches zwar geschehen, doch auf vorgezeigte Dimissoriales, hätte aber nicht gewußt, daß dergleichen nicht thun mußte, wollte auch inskünftig keine Losbriefe zur Copulation mehr annehmen, welches er dann stipulata manu [durch Handgelöbniß] angelobet“⁴⁰.

Welche Paare sind mit Genehmigung eines reformierten Predigers vom Rektor Rippegaeter getraut worden? Sie müssten im Proklamierbuch stehen. In der fraglichen Zeit Oktober/November 1729 finden wir nur die beiden oben schon genannten Trauungen, die mit Genehmigung von Pastor Katerberg gehalten wurden. Hat es sich bei der Auseinandersetzung mit dem Rektor um diese beiden Trauungen gehandelt? Hat der Fischelner Pfarrer sie in der Klosterkirche gehalten? Hat Rektor Rippegaeter gegenüber dem Prediger Jakob Püll die Verantwortung übernommen und so möglicherweise verhindert, dass die mühsam für die katholische Bevölkerung begonnene Seelsorge in der Klosterkirche zum Erliegen kam? Denn wenn auswärtige Pfarrer regelmäßig anfangen, Krefelder zu trauen, wäre das eine eklatante Verletzung von Recht und Ordnung gewesen, ein Eingriff in reformierte Hoheitsrechte. Die Rolle, die Pastor Katerberg in dem Ganzen gespielt hat, zeigt wohl, dass es Kräfte gab, denen die Praxis der Trauungen Katholischer genauso problematisch war wie die Taufe katholischer Kinder durch evangelische Prediger.

Zur gleichen Zeit haben die Franziskaner-Patres verstärkt die Sorge für die pfarrerlosen Katholiken übernommen. „1736“, las Professor Floß in den verloren gegangenen Kloster-Annalen, „übt der Konvent eine förmliche Pastoration in Krefeld, copuliert, versieht die Kranken, erteilt die h. Ölung und begräbt.“⁴¹ Von der weitgehenden Pastoration durch Franziskaner-Patres liest man in den Protokollen der reformierten Gemeinde nichts.

1743 ging die Zeit der heimlichen Versorgung zu Ende. Die katholischen Vorsteher hatten König Friedrich II. am 3. November 1742 ersucht, eine Schule auf eigene Kosten bauen und darin durch ihre Geistlichen Taufen und Trauungen abhalten zu dürfen. Der König erteilte eigenhändig die Genehmigung. Alle Beschwerden und Klagen des reformierten Presbyteriums fruchteten nichts. Die Zeit der „prädominanten reformierten Religion“ war abgelaufen. Aber bestimmte Bedingungen waren dennoch weiterhin von katholischer Seite zu beachten, unter denen Friedrich der Große am 24. Dezember 1743 die freie Religionsausübung in der Schule gestattete: keine Kirche, keine Glocken, keine Prozessionen, kein offener Versehgang, kein Leichenzug, Kollekten nur zur Unterhaltung der Gemeinde und für die Armen und kein Ordensgeistlicher. Der letzte Punkt macht deutlich, dass irgendeine Stelle darauf Einfluss genommen hat, dass die Franziskanerpatres in Zukunft verschwanden. Das betraf vor allem die Patres Christophorus Diederich und Josephus Zehnpennig. Der letztere war seit 1742 in der Hilfsseelsorge tätig und wurde 1750 Guardian in Uerdingen.

1744 erteilte der König die Genehmigung zum Bau einer Kirche. An die 1754 erbaute neue St.-Dionysius-Kirche kamen wieder Prämon-

stratenser wie an die alte Dionysiuskirche vor 1607. Potentinus Joris (Goris) der seit 1749 in Krefeld war, wurde gewählt.

Wie aus dem Tagebuch der Brüder Claes und Abraham ter Meer⁴² hervorgeht, gab es ein unerfreuliches Nachspiel: „Am 9. [August 1754] hat der Kurfürst von Köln hier die neue katholische Kirche eingeweiht. ... Der Patron ist St. Dionysius. Dieser war zunächst in der Klosterkirche [der Patron], worüber zwischen den Parteien dieser beiden Kirchen großer Streit geherrscht hat. Der eigentliche Patron der Klosterkirche ist St. Johannes der Täufer“. Bei der Säkularisation der alten Dionysiuskirche 1607 war die Statue ihres Patrons in die Klosterkirche gekommen. Erst nach einem Machtwort durch die Moerser Regierung wurde sie der neuen Dionysiuskirche übergeben⁴³. Die neue katholische Kirche war von Anfang an St. Dionysius geweiht⁴⁴.

Anmerkungen

1 Johannes Calvin, Unterricht in der christlichen Religion (Institutio christianae religionis), übersetzt von Otto Weber, Neukirchen 1955, Abschnitt I,13-16, S. 66.

2 Guido Rothhoff, Die Reformationszeit, in: Krefeld. Die Geschichte der Stadt, Band 2, Krefeld 2000, S. 74 ff.

3 StaKR Kirchenbuch Nr. 1.

4 Zur reformierten Konfirmationspraxis siehe Mohn, Geschichte der lutherischen Gemeinde in Krefeld, Krefeld 1998, S. 332 – 335.

5 Paul Mast, Die Geschichte der Kreissynode Moers, Moers 1955, S. 5. Seit 1543 trafen sich die evangelischen Pfarrer der Grafschaft Moers vierteljährlich zu einem Konvent in Moers, auf dem für die Gemeinden der Grafschaft bindende Beschlüsse gefasst wurden.

6 AEKRh, Krefeld 2, S. 178 f.

7 Ebenda, S. 248 – 51.

8 Im Taufregister, S. 194, ohne Angabe des Vornamens eingetragen als „Sohn des Paß“.

9 S. Anm. 6, S. 379.

10 So in der Vorrede zum „Traubüchlein für den einfältigen Pfarrherrn“ in: Die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche, besorgt von J. T. Müller, 10. Aufl., Gütersloh 1907, S. 763.

11 Wilhelm Niesel (Hrsg.), Bekenntnisschriften und Kirchenordnungen der nach Gottes Wort reformierten Kirche, 3. Auflage, Zürich 1938, S. 205 – 08.

12 StaKR Kirchenbücher Nr. 15 – 17 und 19.

13 Pfarrarchiv St. Clemens (Nr. C1), Kopie im StaKR. Das Register reicht von Oktober 1662 bis Februar 1733. Weil das Krefelder Proklamierbuch erst 1677 beginnt, müssen wir die neun Eintragungen von Eheschließungen mit Krefeldern aus den Jahren 1665 – 1672 außer acht lassen.

14 S. 220.

15 8. November habe ich getraut mit Genehmigung des Krefelder Predigers Katerberg den ehrbaren jungen Mann Rütger Peun genannt Bert aus Krefeld und Gertrude Aldenhoff aus Gladbach aus ... (unleserlich) katholischen Eltern, nach Abschluss der Aufgebote ohne angegebenes Hindernis. Zeugen: Vikar Porth, Paul Brück und Jakob Beretz.

16 S. 132.

17 NB. Petrus Riedfels genandt Häußges Fischelensis und Bilgen Bungartz von Creyfeld Wittwe Herm. Bungartz co-

pulati 27 Martii, ex commissione a me data a R. D. Patre Christophoro Diederichs Concionatore Creyfeldensi in Urdingen coram Testibus ex P. P. requisitis, p[er] his impetrata est Dispensatio super tempore clauso. Item p. his impetrata est Dispensatio Roma in 2do et 3tio affinitatis gradu se attinentibus, cum hac limitatione: ut faciant votum vel inquam iuramentum – quod etiam coram R. R. Patribus fecerunt –, non nubendi, si unus eorum mortuus fuerit, sed manendi in statu viduali, aut sesuper Dispensationem impetrandi. NB. Ego subito: an uterq. productum votum vel inquam iuramentum emisit, an sponsus tantum, de hoc tamen certus sum, quod sponsus emisit et prostiterit profatum iuramentum, ex relatione dicti Concionatoris Creyfeldensis Christophori Diederichs ex post habui, quod uterq. emisit.

18 Das ist in der Regel auch im Zusammenhang mit dem Aufgebot geschehen. Vgl. Hermann Deitmer, Die Kölner Generalvikariatsprotokolle als personengeschichtliche Quelle, Köln 1970 Bd. II, L 883, W 639, 940.

19 S. Anm. 2, S. 80.

20 Jakob Torsy, Die Weihehandlungen der Kölner Weihbischöfe 1661 – 1840 nach den weihbischöflichen Protokollen, in: Studien zur Kölner Kirchengeschichte, hrsg. vom Historischen Archiv des Erzbistums Köln, Bd. 10, Düsseldorf 1969, S. 360.

21 S. Anm. 6, S. 44.

22 S. Anm. 2, S. 80, Anm. 323.

23 Mast, a.a.O., S. 117.

24 Torsy, Jakob, Der Regularklerus in den Kölner Bistumsprotokollen 1661 – 1825, Studien zur Kölner Kirchengeschichte 18 und 19, Siegburg 1985.

25 Joh. Franz Lefranc und Joh. Peter Lentzen, Geschichte der Pfarreien des Dekanats Crefeld, M. Gladbach 1889, S.124.

26 S. Anm. 24, Bd. 2, S. 18.

27 Er wird in den erzbischöflichen Protokollen (s. Anm. 20) ausdrücklich Vitus Cronens Nachfolger genannt. Darum ist Lefrancs Angabe (S. 126), Hermann Potgieter sei der Nachfolger gewesen, ein Irrtum.

28 S. Anm. 24, Bd. 2, S. 23.

29 Dazu u. a. Lefranc, S. 452/53.

30 S. Anm. 6, S. 23.

31 S. Anm. 24, Bd. 1, S. 280.

32 S. Anm. 6, S. 53.

33 Ebenda, S. 60.

34 Ebenda, am 3. März 1692, S. 65.

35 S. Anm. 24, Bd. 1, S. 501.

36 Abgedruckt in den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein (AHVN) Bd. 24 (1879), S. 206 ff.

37 S. Anm. 24, Bd. 1, S. 344.

38 Erich Pertsch (Bearb.), Langenscheidts Großes Schulwörterbuch Lateinisch-Deutsch, Berlin und München, 7. Auflage, 1991, S. 269.

39 S. Anm. 24, Bd. 1, S. 23. „Rektor der Nonnen in Krefeld, hat zugleich die Sorge für die dort ohne einen katholischen Pastor lebenden Katholiken. Zugelassen zur Hilfsseelsorge ...“ etc.

40 S. Anm. 6, S. 256.

41 Floß, AHVN, S. 207.

42 Dieter Hangebruch, (Bearb.), Das Tagebuch der Brüder Claes und Abraham ter Meer, in: Krefelder Archiv NF Bd. 5, Krefeld 2002, Nr. 924, S. 259.

43 Frank Deisel, Alt-Krefeld, in: Krefeld. Die Geschichte der Stadt, Bd. 4, Krefeld 2003, S. 56.

44 Damit ist die Vermutung des Verfassers widerlegt, die neue Kirche sei zunächst St. Norbert geweiht gewesen. S. Mohn, Die Geschichte der lutherischen Gemeinde, S. 6.